238. Freitag, den 11. Oktober 1867. 238.

# Posener Zeitung.

**Das Abonnement** auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

**Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

**Inserate** 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## Amtliches.

**Berlin**, 10. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Regierungsrath Gebauer zu Posen und dem Ober-Postdirektor Plath zu Bromberg den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Steuerinspektor Klapproth zu Salzwedel und dem katholischen Beneficiaten resignirten Pfarrer Weyland zu Blankenberg im Siegkreise den Rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Privatdocenten an der Universität zu Berlin, praktischen Arzt Dr. Albrecht den königlichen Kronenorden vierter Klasse zu verleihen; den Staatsprokurator Moeller in Bonn zum Rath bei dem Appellationsgerichtshofe in Köln; und den Staatsanwaltsgehülfen Graßhof in Lobsens zum Staatsanwalt in Schubin zu ernennen.

## Telegramme der Posener Zeitung.

**München**, 10. Oktober, Nachmittags. Se. Majestät der König und Ihre Hoheit die Herzogin Sophie sind, wie glaubhaft versichert wird, dahin übereingekommen, ihr Verlöbniß rückgängig zu machen.

**München**, 10. Oktober, Abends. Das heutige „Pastoralblatt" der Münchener Erzdiözese veröffentlicht die Immediatvorstellung des bayrischen Episkopats an den König in Betreff der Schulfrage. Das Gesuch bezweckt, wie es wörtlich in dem Schriftstück heißt, „das Recht der Kirche und der Familie zu wahren gegen Bestrebungen, welche, sicherlich zum Unheile der Staatsgewalt, dieselbe zur einzigen und ausschließlichen Leiterin der Schule zu machen gedenken."

**Darmstadt**, 10. Oktober, Mittags. Die Königin von Preußen ist von Weimar kommend hier eingetroffen. Ihre Majestät nimmt das Dejeuner bei der großherzoglichen Familie und setzt um 3 Uhr die Reise nach Baden-Baden fort.

**Wien**, 10. Oktober, Nachmitt. Das Unterhaus des Reichsraths nahm in seiner heutigen Sitzung das Wehrgesetz mit einigen Amendements in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung an. Das Oberhaus des Reichsraths hat eine Kommission zur Berathung dieser Vorlage ernannt.

**Pest**, 10. Oktober. Die Deputirtentafel hat den vom Finanzminister eingebrachten Gesetzentwurf betreffend die Eisenbahn-Anleihen einstimmig angenommen.

**Triest**, 10. Oktober, Nachmitt. Ueberlandpost. Hongkong, 28. September. Aus Singapore wurde vom 7. v. M. gerüchtweis gemeldet, der Taikun von Japan habe zu Gunsten seines Bruders abgedankt. Der spanisch-chinesische Handelsvertrag ist ratifizirt.

**Petersburg**, 10. Oktober, Nachm. Die offiziöse „Nordische Post" versichert, daß behufs des Verkaufs der Nikolaibahn die Aktionäre der großen Eisenbahngesellschaft zu einer Versammlung berufen werden sollen. Die Obligationen der Nikolaibahn werden erst im Jahre 1869 emittirt werden, da die aus der letzten Anleihe vorhandenen Summen ausreichen, um die in diesem und dem nächsten Jahre nöthigen Bauten zu decken.

**Stockholm**, 10. Oktober, Abds. Der diesseitige Gesandte am königl. preußischen Hofe, Kammerherr v. Sandströmer, ist nach Berlin abgereist. — Die Genesung des Königs macht rasche Fortschritte. — Nach Berichten aus Haparanda ist dort der Winter bereits völlig hereingebrochen; in Folge des diesjährigen Mißwachses hegt man die lebhaftesten Befürchtungen vor einer Hungersnoth.

**Paris, 10. Oktbr. Der „Etendard" gesteht die Authenticität des Briefes des Kaisers an Lavalette zu, und hebt hervor, daß die Politik des Kaisers gegen Deutschland stets von Gefühlen für den Frieden und die Unabhängigkeit des Volkes eingegeben sei, ohne sich durch nationalen Ehrgeiz oder die Gewalt der Verhältnisse zu einer ungerechten Kritik ablenken zu lassen.**

**Kammer-Eröffnung am 18. November.**

**Wien, 10. Oktober. Die „Presse" schreibt: Es handelt sich gegenwärtig um die Zustandebringung einer Entente zwischen Frankreich, Oestreich, England und Preußen, um Rußland von einseitigem Vorgehen in der orientalischen Frage friedlich abzuhalten, wie überhaupt die schwebenden europäischen Fragen übereinstimmend zu lösen. Die projektirte Reise des Hrn. v. Beust nach London hängt angeblich hiermit zusammen.**

### Die römische Angelegenheit.

Die heutigen Pariser Nachrichten lauten der Erhaltung des Friedens günstig. Louis Napoleon werde in Rom nicht interveniren. Schon vor Ankunft des Ritters Nigra in Biarritz, dessen Sendung einer zweiten französischen Expedition entgegenwirken sollte, habe der Entschluß des Kaisers festgestanden. Modifikationen der September-Konvention werden nicht mehr für angemessen erachtet, da der vorhergesehene Fall einer Invasion des Patrimoeriums Petri eingetreten sei. Eine Ministerveränderung steht vornäufig nicht bevor, Marquis de Moustier bleibt also. Man hat Ursache zu glauben, daß die Anwesenheit des Grafen Goltz in Biarritz nicht ohne einigen Antheil an dieser Wendung ist. Der Kaiser scheint entschlossen, statt seine Popularität durch die Intervention in Italien auf's Spiel zu setzen, zu liberalen Reformen im Innern zu schreiten. Diese Reformen würden ungefähr so viel bedeuten, als Friede mit Deutschland.

Italien und der Papst werden sich somit selber überlassen bleiben. Wenn die Nachricht, daß Ratazzi damit umgehe, ob mit Napoleons Einverständniß oder nicht, darüber verlautet nichts, einen europäischen Kongreß zur Lösung der Frage zu berufen, so wird letzterer es wahrscheinlich doch mit fertigen Thatsachen zu thun haben. An sich ist die Frage ohne Zweifel geeignet, einem Kongreß vorgelegt zu werden, schon aus Rücksicht auf die „Lücken", welche nach der Meinung der „Kreuzzeitung" durch den Sturz einer tausendjährigen Herrschaft entstehen müßten.

In Wien haben, wie ungarische und böhmische Blätter wissen wollen, die Nachrichten aus Paris über die friedliche Wendung der französischen Politik Bestürzung hervorgerufen. Allerdings würde die Annahme des Rouher'schen Programms das östreichische Kaiserreich vollständig isoliren; denn es ist nicht gut zu denken, daß Frankreich seine Beziehungen zu demselben befestigen wird, wenn es von einer Aktion in Italien absieht. Die Berichte des Generals Fleury über die östreichischen Armee-Verhältnisse haben ohnehin das Vertrauen Louis Napoleons auf Oestreich völlig herabgestimmt. Der General soll in Wien erstaunt gewesen sein über das Pflegma, mit welchem die Reform der Heeresbewaffnung vor sich geht, während er in Berlin lebendige Kraft und Thätigkeit vor sich sah.

In der in Wien eingegangenen französischen Depesche soll demnach zunächst auf die Beobachtungen und Erfahrungen des genannten Generals und diesen gegenüber auf die neuen Gestaltungen hingewiesen sein, welche aus der jetzigen Spannung in der gegenseitigen Stellung der Großmächte zu einander hervorgehen könnten. Diese Spannung zu vermehren, scheint Louis Napoleon nicht entschlossen, selbst wenn die östreichische Armee seiner Inspektion unterworfen würde. Das neuerdings von verschiedenen Seiten an ihn gestellte Verlangen, ihr ein Ende zu machen und das öffentliche Vertrauen wieder aufkommen zu lassen, muß endlich Eindruck auf ihn gemacht haben.

So schrumpfen denn selbst die Nachrichten, welche man gestern in Wien über Abänderung der September-Konvention hatte, heute merklich zusammen. Was dem östreichischen Kabinette darüber zugekommen, rühre, heißt es, bloß aus vertraulichen Mittheilungen seiner an verschiedenen Höfen beglaubigten diplomatischen Agenten her und sei nicht ausreichend, ihm die Einnahme einer bestimmten Stellung zu der Angelegenheit zu gestatten. Wie die Dinge augenblicklich im Kirchenstaate liegen, kann in der That von Aenderungen der September-Konvention nicht mehr die Rede sein, sondern nur noch die Frage entstehen: Intervenirt Frankreich oder nicht? Es ist um so glaublicher, daß der Kaiser sich für die Negative entschieden hat, da der bewaffnete Konflikt weit genug vorgeschritten ist, um einer Intervention, wenn sie beliebt würde, zum Anlaß zu dienen, bisher aber in Frankreich Anstalten dazu nicht gemacht werden.

Wir schließen diese Bemerkungen mit einer soeben eingegangenen Depesche aus Rom vom 9. d. und einer aus Florenz vom 10.:

**Die Freischaaren, welche bei Valentano (Del. Viterbo) gefochten, erhielten Verstärkungen und beabsichtigen sich bei Farnese zu verschanzen. Päpstliche Truppen wurden nach Caprarola, Feriano, Bombardo entsendet, sie fanden überall Insurgentenhaufen. Nach dem „Osservatore Romano" versuchte eine Bande von 600 Mann Veroli zu besetzen.**

**Florenz, 10. Oktober. Nach der „Reforma" ist in Frosinone der Aufstand ausgebrochen. Päpstliche Truppen marschiren gegen Campagnano. Die italienische Regierung ließ mehrere Garibaldianer verhaften.**

## Deutschland.

**Preußen.** Ω **Berlin**, 10. Oktober. Die preußischen Garde-Regimenter werden bei der Rekruten-Einstellung in diesem Herbste weit schwächer als sonst bedacht werden, da für dieselben kraft ihres stärkeren Friedensstandes die komplette Kriegsstärke überschießend bereits gedeckt ist, von der Regierung aber vor Allem Werth darauf gelegt wird, diese auch für die Linientruppen und namentlich für die neuerrichteten Linien-Regimenter gesichert zu wissen. Ebenso wird zu demselben Zweck auch für das nächste Jahr noch kein Uebertritt der Reserve-Mannschaften zu der Landwehr stattfinden. Die Organisation der Norddeutschen Armee, deren Abschluß bereits offiziell ausgesprochen worden ist, hat für ihre Ausführung wenig über ein Jahr in Anspruch genommen; die Leistungen während dieses kurzen Zeitraums aber stellen sich in Ziffern ausgedrückt folgendermaßen: Neuerrichtet sind worden (die Neubildungen bei dem sächsischen Armeekorps und den Kontingentstruppen hier, wie auch späte bei den Umformungen, immer mit inbegriffen) 62 Bataillone, 143 Eskadrons, 44 Batterien, 14 Festungs-Artillerie-Kompagnien, (dabei 2 sächsische), 3 Bataillone und 3 Kompagnien Pioniere und 4 Trainbataillone, wie zusammen in den annectirten preußischen und in den Bundesländern 49 Landwehr-Bataillons-Bezirke. Reorganisirt und zum Theil durchaus umgebildet sind zusammen 21 Infanterie-Regimenter und 5 einzelne Bataillone, oder zusammen 64 Bataillone, 11 Kavallerieregimenter u. 27 Batterien, wobei sich jedoch die hierunter mit enthaltenen Neubildungen schon in den obigen Ziffern mit inbegriffen befinden. Ausexercirt resp. eingeübt auf preußischem Fuß sind in dem gleichen Zeitraum worden: 19,000 mit den annektirten Ländern übernommene Reserve, 21,000 mit der Auflösung der hannöverschen, kurhessischen und nassauischen Truppen in die preußische Armee eingestellte Soldaten und in dem Jahrgang von 1866 zu 1867 112,000 Rekruten (statt 63,000, welche nur die regelmäßige Quote gebildet hätten). Nicht minder ist auch die neue Bewaffnung bei den sämmtlichen Feldtruppen vollständig zu Ende geführt worden und bei der Landwehr ungefähr bis zu einem Drittel vorgeschritten. Desgleichen darf der Abschluß der neuen Artillerie-Ausrüstung für die gesammte Norddeutsche Armee spätestens bis zum nächsten Frühjahr mit Bestimmtheit erwartet werden, und gewiß muß man Angesichts dieser immensen Arbeiten und Anstrengungen anerkennen, daß das preußische Kriegsministerium nicht gefeiert hat, um seinerseits das in die Hand genommene deutsche Einigungswerk vor jedem fremden Gelüste und Belieben sicher zu stellen. — Genau mit dem dafür festgesetzten Termin am 1. Oktober ist von den beiden Mecklenburg der Abschluß des Organisationswerks für ihr Kontingent hier gemeldet worden und befinden sich von sämmtlichen Kontingentstruppen in Hinsicht der neuen Organisation nunmehr nur noch das oldenburgische Dragoner- und das braunschweigische Infanterie- und Husaren-Regiment im Rückstand, von welchen das erstgenannte Regiment aber seine neue Formation ebenfalls binnen wenigen Tagen beendet haben dürfte.

△ **Berlin**, 10. Oktober. Durch Artikel 61 der Bundesverfassung wird bestimmt, daß sofort nach erfolgter Publicirung der Verfassung die preußische Militärgesetzgebung im ganzen Bundesgebiet zur Einführung gelangen solle. Das Bundespräsidium ist bekanntlich mit dem wichtigsten Gesetzentwurf in dieser Richtung, dem über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vor den Bundesrath und den Reichstag getreten. Demnächst sollen durch das Bundesgesetzblatt die preußischen Militärgesetze veröffentlicht werden, deren Einführung schon jetzt als nothwendig erachtet wird. Die Publikation wird sich erstrecken auf das Militärstrafgesetz und dessen Ergänzungen, das Gesetz über Unterstützung der Landwehrfamilien, das Servisregulativ, das Invaliden-Versorgungsgesetz, das Gesetz über Kriegsleistungen und das Gesetz über Stellung der Mobilmachungspferde. — Im Anschluß an die Bestimmungen der Verfassung über die Flagge der Schiffe hat der König für die Flagge der Kriegs- und Handelsschiffe, so wie für die Flagge der Staatsschiffe nähere Bestimmungen getroffen. Auf der Kriegsmarine ist bekanntlich die Bundesflagge bereits aufgehißt worden und in Bezug auf die Kauffahrteischiffe liegt der betreffende Gesetzentwurf dem Reichstage vor. Mit der Publikation dieses Gesetzes wird beabsichtigt, gleichzeitig eine die nähere Bezeichnung der Bundesflagge betreffende Verordnung zu erlassen. — Für die Besetzung der höheren Verwaltungsstellen in Kassel und Wiesbaden ist schon früher einiges geschehen; in nächster Zeit wird nun auch die Bildung der dortigen Regierungkollegien erfolgen. Auch die Regelung der hannöverschen Verwaltungsverhältnisse, namentlich in Hinsicht der darauf bezüglichen Personalien steht nahe bevor.

Graf Bismarck ist gestern aus Pommern zurückgekehrt und hat heute schon wieder der Reichstagssitzung beigewohnt. Am Sonnabend wird er dem hier abzuhaltenden Geschlechtstage der Familie Bismarck präsidiren und zur Feier desselben ein Diner veranstalten. Die Nachricht, daß er später nach Baden gehe, hat bis jetzt noch keine Bestätigung erhalten. — Im Finanzministerium ist die Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für das erste Semester dieses Jahres zusammengestellt. Die Abgabe hat die Gesammtsumme von 57,763 Thlr. ergeben. Hiervon hat Preußen in seinen alten Provinzen 32,481 Thaler eingenommen und erhält für diese als seinen Antheil 42,843 Thaler. Außerdem hat Preußen noch für Hannover 4255 und für Kurhessen 1551 Thlr. zu empfangen.

Die Geh. Oberregierungsräthe Heise und Weißhaupt sind vergangene Woche nach Thüringen gereist, um mit der Direktion der Thüringischen Eisenbahngesellschaft wegen Uebernahme des Baues der Eisenbahnen Gera-Saalfeld-Eichicht und Zeiz-Leipzig zu unterhandeln und zwar nach Maßgabe der mit den betreffenden Regierungen abgeschlossenen Verträge. Dem Vernehmen nach ist ein Einverständniß über die Bedingungen, unter denen die Gesellschaft die Baukommission erhalten soll, zwischen den Bevollmächtigten der Regierung und dem Verwaltungsvorstande der Gesellschaft erzielt worden. Die Bedingungen bedürfen nur noch einer näheren Formulirung und demnächst der Zustimmung der Generalversammlung der Gesellschaft so wie der Staatsregierung und der Landesvertretung.

— Ihre Majestät die Königin reiste, wie aus Weimar gemeldet wird, mit dem Gefolge bereits in der Nacht zum Donnerstag nach Baden-Baden zurück und dorthin folgt heute Se. Maj. der König, welcher bis zum 19. Vormittags in Baden-Baden verweilen und Tags darauf in Berlin eintreffen wird. Der japanesische Prinz verweilt noch immer am Rhein und wird, sofern er sich von dort nicht zum Könige nach Baden-Baden begiebt, bei seiner Ankunft in Berlin wahrscheinlich von dem Kronprinzen empfangen werden.

— Wie die „Ulmer Schnellpost" meldet, drohte Sr. Majestät dem König Wilhelm auf seiner Eisenbahnfahrt bei Gippingen (Württemberg) große Gefahr. Ein von zwei Kühen gezogener Wagen fuhr über die Bahn, als der Extrazug heranbrauste. Er traf die hintere Hälfte des Wagens und warf ihn um. Ein Kind, welches darauf saß, wurde hinweggeschleudert und brach den Arm. Dem Extrazuge stieß Nichts zu, so daß er seinen Weg ohne Unterbrechung fortsetzen konnte.

— Aus Bayern schreibt man der „Voss. Ztg.": Die Reise des Königs von Preußen hat in Augsburg und Nürnberg zu sehr lebhaften Demonstrationen zu Gunsten der Einheit Deutschlands mit dem König von Preußen an der Spitze geführt. Besonders bedeutungsvoll sind diese Demonstrationen in Nürnberg gewesen, wo eine schon einige Tage vorher abgehaltene Volksversammlung durch die Haltung der Redner wie durch ihre Resolutionen bewiesen hatte, daß es der Hauptstadt Frankens ein wirklicher Ernst mit dem Wunsche ist, Deutschland durch den Anschluß der Südstaaten an den Nordbund vollständig geeinigt zu sehen. In Augsburg ist der junge König von Bayern selbst Zeuge dieser Demonstrationen gewesen und wird aus denselben hoffentlich die Kraft gewonnen haben, der Abenteuerpolitik einer sogenannten katholischen Liga, d. h. einer Allianz zwischen Oestreich, Frankreich und Bayern gegen Preußen und Rußland zu widerstehen, die von der ultramontanen Partei betrieben wird.

— Am 9. d. M. hat in der Schloßkapelle zu Teplitz die kirchl. Feier der Vermählung Ihrer Durchl. der Prinzessin **Mathilde Radziwill**, ältesten Tochter Sr. Durchl. des Generals der Infanterie z. D. Fürsten Wilhelm Radziwill, mit Sr. Durchl. dem K. K. General à la suite Prinzen **Hugo zu Windisch-Graetz** stattgefunden.

— Die Erfahrungen im vorjährigen Kriege haben in Preußen den Beschluß zur Reife gebracht, im **Kriegsmedicinalwesen** nicht unwesentliche Reformen vorzubereiten und in möglichster Bälde eintreten zu lassen. Der „Allg. Ztg." wird darüber Folgendes mitgetheilt:

Das Kriegsmedicinalwesen wird ein besonderes Departement im Kriegs-Ministerium bilden, und aus drei Abtheilungen bestehen, deren erste das Lazarethwesen, die zweite die Personalien und die dritte die Statistik umfassen soll, welche letztere zugleich ein kriegsärztliches Journal herausgeben und redigiren wird, in welchem die Kriegshygienie vor allem ins Auge gefaßt werden dürfte. Sämmtliche drei Abtheilungen dieses Departements werden unter der Leitung des Generalstabsarztes der Armee stehen, welcher, wie bisher, der oberste Chef der Militärärzte und des Kriegsmedicinalwesens sein wird. Jedes der 13 Armeekorps wird einen Generalarzt nach wie vor behalten, jede Division während der Dauer eines Krieges einen Divisionsarzt erhalten, der besonders die Krankenträger-Kompagnien und die Hilfsleistungen für die Verwundeten auf dem Schlachtfelde überwachen und leiten soll — kurz, es werden die nöthigen Maßnahmen eingeleitet werden, daß jedes Armeekorps alles erhält, was zur Pflege und Hilfe der Kranken und Verwundeten unentbehrlich ist. Jedes Infanterie-Regiment wird einen Oberstabsarzt, zwei Stabsärzte und sechs Assistenzärzte haben, jedes Artillerieregiment (deren 13 bestehen) wieder, wie nach dem Befreiungskriege von 1813—15, einen Oberstabsarzt und die nöthige Zahl von Assistenzärzten erhalten, jedes Kavalleriereg. aus 5 Schwadronen einen Oberstabsarzt und 2 Assistenzärzte haben, sowie auch die Jägerbataillone und Abtheilungen des Geniewesens mit der nöthigen Zahl von Aerzten versehen sein werden. Die Gesammtzahl der Aerzte in der preußischen Armee wird 1165 sein, wozu noch die zur Kriegszeit in größerer Zahl beigezogenen Civilärzte kommen. Zu Divisionsärzten sollen vorzugsweise die dirigirenden Aerzte der größeren Friedens-Garnison-Hospitäler verwendet werden, welche während der Dauer eines Krieges wohl überall mehr oder weniger krankenleer sein dürften, daher der Verwendung dieser Chefärzte als Divisionsärzte in der Kriegszeit nichts entgegentreten dürfte. Da der Natur der Sache nach nur wenigen von den im Lande verbreiteten und zum großen Theil in kleinen Provinzialstädten lebenden Militarärzten die Gelegenheit geboten ist, sich als praktische Chirurgen, namentlich als Operateure auszubilden, und sich so ganz auf der Höhe der Wissenschaft, besonders der operativen Chirurgie, zu erhalten, was für eine kriegführende Armee aber ebenso wünschenswerth als unentbehrlich ist, so soll von Zeit zu Zeit einer größeren oder geringeren Zahl von Militärärzten die Gelegenheit verschafft werden, in größern Hospitälern und an entsprechenden Lehrinstituten sich praktisch zu vervollkommnen. Das Elaborat dieses Reformvorschlags liegt gegenwärtig der höchsten Stelle vor und man hofft, daß es spätestens zu Neujahr, vielleicht hie und da modifizirt, ins Leben treten dürfte. Man erwartet auch, daß der militärärztliche Stand in Folge des neuen Reglements alsdann eine analoge Stellung wie das Geniewesen erhalten und einnehmen werde, so daß demgemäß in der preußischen Armee alle Chargen vom Sanitätslieutenant bis zum Sanitätsgeneral mit entsprechenden Gehalten existiren werden. Einer solchen zeitgemäßen Reform sollen nur vereinzelte höhere Militärs sich abhold zeigen; doch hofft man, daß es diesen nicht gelingen werde, den Fortschritt zu hemmen. Auch dem Feldlazarethwesen steht eine Reform namentlich eine Vereinfachung bevor, was nur zu wünschen und zu billigen sein würde; es soll in der Folge zwischen schweren und leichten Feldlazarethen kein Unterschied mehr sein, und die Fourgons für Krankentransporte nach Art der amerikanischen eingerichtet werden. Welche Geltung beim Kriegs-Medizinalwesen in Zukunft den Feldapothekern und dem Militär-Veterinärwesen angewiesen wird, ist bis jetzt noch unentschieden.

— Die Regierung scheint — schreibt die „Vossische Zeitung" — allen Ernstes gewillt zu sein, die **nordschleswigsche Frage** dadurch zu lösen, daß sie den Dänen einen Theil der Provinz Schleswig zur Disposition stellt, jedoch nur unter der unweigerlichen Bedingung dänischer Seits zuvor zu gebender Garantie für gleiche Berechtigung und auch gleiche Behandlung der als deutsch gesinnt bekannt gewordenen Einwohner des abzutretenden Landstriches. Ohne eine derartige ausreichende und sichergestellte Garantie könnte Preußen es schlechterdings nicht verantworten, ehemalige Staatsangehörige einem im Hassen bis zum Wahnsinn ausschweifenden Feinde zurückzuliefern, denn, was es bedeutet, die Leidenschaftlichkeit der Dänen gegen deutsche Schleswiger zu entfesseln, davon weiß unter vielen anderen der Kirchspielvogt Erichsen aus Hoptrup zu erzählen, der seiner Zeit beim Einrücken der Dänen von diesen mit fortgeschleppt und während einer Pause auf der unfreiwilligen Reise beim Kruge des Dorfes Gjenner mittelst einer Kette an ein Hundehaus gebunden wurde. Es könnte komisch sein, wäre es nicht im Gegentheil entsetzlich, daß schleswigsche Blätter bei Mittheilung von Thatsachen solcher Art sich gegenseitige Berichtigungen geben, in denen nur der Name des Gemißhandelten verbessert, der Sachverhalt aber bestätigt und hinsichtlich des qui pro quo ein ähnlicher Akt dänischer Brutalität verzeichnet wird. Man könnte derartigen Thatsachen gegenüber zwar einwenden, daß die deutschen Nordschleswiger gegen körperliche Mißhandlungen bei Zusammenrottungen der Dänen und ähnlichen Veranlassungen auch beim besten Willen der dänischen Regierung nicht zu schützen sein könnten, dafür aber nachträglich durch Einschreiten der dänischen Gerichte um so glänzendere Genugthuung resp. Entschädigung erhalten würden. Da liegt aber gerade die Quelle des Uebels, denn wenn die dänischen Excedenten nicht ganz sicher wüßten, daß sie sich auf die Parteilichkeit ihrer Gerichte verlassen könnten, würden sie sich vor Ausschreitungen gegen ihre deutschen Mitbürger so gut in Acht nehmen wie jetzt, unter der preußischen Aufsicht. Bei königlich dänischen Gerichten bekommt nicht einmal die preußische Regierung Recht, wenn sie wegen Beleidigung und unwahren Behauptungen durch ihren Gesandten Klage erheben läßt, viel weniger ein deutscher Unterthan Dänemarks, der nicht einmal in Sachen des Mein und Dein Recht erhält, wie unter Andern der Fall mit dem Hofbesitzer Louis v. Buchwald beweist, dessen Wittwe und Kinder unter der kommissarischen Verwaltung des Herrn v. Tillisch ohne Weiteres aus der Mühle gejagt wurden, welche der genannte v. Buchwald in aller Form Rechtens öffentlich als Meistbietender aus der Konkurs-Masse des insolventen dänischen Müllers **Staal** erstanden, baar bezahlt und dann wesentlich verbessert hatte. Der Staal war ein „treuer" Däne, der B. v. Buchwald hingegen war ein Deutscher und „Insurgent". Angesichts solcher Thatsachen mag die preußische Regierung in Verlegenheit sein über das Maß der Garantien, die sie nothwendigerweise zur Sicherstellung ihrer ehemaligen Staatsangehörigen verlangen muß; wenn diese aber nicht nach folgenden Grundsätzen festgestellt werden, dürften sie ihren Zweck verfehlen: Es muß in den abgetretenen Distrikten Nordschleswig's bei allen den Einrichtungen verbleiben, welche von Preußen bis zum Tage der Abtretung getroffen worden sind, eine Aenderung dürfte nur im Wege des Staatsvertrages mit Preußen erfolgen, jeder an Dänemark kommende Nordschleswiger muß das Recht haben, die Entscheidung der preußischen Gerichte in Südschleswig — außer als aktiver Soldat — anzurufen und das in seiner Sache von preußischen Gerichten gesprochene Erkenntniß muß in Dänemark rechtsgültig sein; über die Ausführung haben preußische Konsuln zu wachen und Bericht zu erstatten; bei jeder vermeintlichen Rechtskränkung muß es den Nordschleswigern freistehen, die sofortige Intervention der preußischen Konsuln nachzusuchen und es muß ihnen dieselbe auch unweigerlich gewährt werden; so lange zwischen Dänemark und Preußen kein Krieg wirklich erklärt ist, darf ersterer Staat nie mehr als eine 2000 Köpfe starke Besatzung in dem zurück erhaltenen Theile Nordschleswigs aufstellen; sollte diese Truppenmacht nicht hinreichen, die persönliche Sicherheit und das Eigenthum der deutschen Nordschleswiger gegen Vergewaltigung abseiten der dänischen Mitbürger zu schützen, dann hat Preußen das Recht, seine Truppen in hinlänglicher Stärke zur Unterdrückung der Excesse einrücken zu lassen und bedarf es hierzu nur der Aufforderung durch den preußischen Generalkonsul; die militärische Besetzung und kommissarische Verwaltung des Landes durch Preußen tritt ein, wenn nach einmaliger Aufforderung zur Vollstreckung eines rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses des preußischen Gerichts in Sachen eines Nordschleswigers nicht binnen 14 Tagen die Ausführung dänischerseits erfolgt. Alle Garantien, sofern sie nicht diesen Schlußsatz haben, würden den Dänen gegenüber völlig nutzlos sein.

— Aus **Luxemburg**, 5. Oktober, wird der „Allg. Ztg." geschrieben: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, ist der luxemburgische Geschäftsträger in Paris über die Saumsal interpellirt worden, mit welcher die im Londoner Vertrag vorgesehene Demolition der Festungswerke betrieben wird. Es ist in der That bis zur Stunde in dieser Beziehung nichts Nennenswerthes geschehen, da sich die Demolition auf Abtragung einiger Pfeiler, welche die Thorpassagen verengten, beschränkte. Wenn man jedoch bedenkt, daß die Kosten einer gründlichen Demolirung sich auf beiläufig 8 Millionen Thaler belaufen würden, so wird man die geringe Eilfertigkeit der luxemburgischen Regierung begreifen."

**Württemberg.** Stuttgart, 9. Oktober. Wie der heutige „Staatsanzeiger" meldet, wird der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Ständen eine Vorlage zugehen lassen, betreffend eine zwischen Württemberg, Bayern, Baden und Hessen abgeschlossene Uebereinkunft vom 5. Februar d. J. über die gemeinsame Organisirung der Süddeutschen Wehrkräfte. Der Minister empfiehlt die Uebereinkunft der ständischen Genehmigung.

**Baden.** Karlsruhe, 9. Oktober. Der Finanzminister hat der Kammer der Abgeordneten das außerordentliche Budget pro 1866 und 1868 vorgelegt, welches durch neue Anforderungen zur Deckung des Mehrbedarfs der Militärverwaltung den vorjährigen Betrag um 5¾ Millionen übersteigt. Die nöthigen Summen sollen größtentheils durch Anleihen aufgebracht werden.

**Sächs. Herzogthümer.** Weimar, 10. Oktober. Der König von Preußen ist heute Mittag 1 Uhr von hier abgereist und hat sich zunächst nach Frankfurt begeben, woselbst Se. Majestät übernachten wird. Für morgen sind Besuche in Wiesbaden bei dem Prinzen und der Prinzessin von Wales, sowie in Darmstadt beabsichtigt. Morgen Abend wird Se. Majestät in Baden-Baden eintreffen.

## Oestreich.

**Wien**, 10. Oktober. Die „Presse" vernimmt, daß dem Reichskanzler Frhrn. v. Beust ein kaiserliches Handschreiben zugegangen sei, in welchem principiell zugegeben werde, daß die Adresse der Bischöfe einer konstitutionellen Behandlung zu unterziehen sei, welches indeß die definitive Entscheidung bis zu der übermorgen erfolgenden Rückkehr des Kaisers vorbehält.

— Die gegen den FML. Freiherrn v. **Koudelka** eingeleitete kriegsgerichtliche Untersuchung ist, dem Vernehmen nach, bereits abgeschlossen und der Strafantrag ganz zu dessen Gunst ausgefallen, wonach derselbe nur zu mehrwöchentlichem Profoßen-Arrest verurtheilt, vorläufig auf freien Fuß gesetzt und in seinen Pensionsgenüssen nicht geschmälert wird. Die Entscheidung des Militär-Appellations-Gerichtes dürfte längstens binnen vierzehn Tagen erfolgen.

— Aus Prag wird gemeldet: Der Besuch der **großfürstlichen Familie** im czechischen Theater unterblieb, das Gefolge besuchte das Theater, der Großfürst besichtigte das Museum und das Schloß. Großfürstin Konstantin ist mit ihrem Gefolge nach Petersburg, die hannoversche Königsfamilie nach Wien abgereist. — Ein Gerücht, das bereits längere Zeit hier kursirt und vielfach als eitle Erfindung angesehen worden, bestätigt sich nun dennoch; die Czechenblätter erzählen nämlich als positive Thatsache, daß „für diesen Winter" einige geachtete russische Familien hier ihren Aufenthalt nehmen werden, unter Anderen auch ein in russischen Regierungskreisen einflußreicher Politiker, Herr Samarin. Da nicht anzunehmen ist, daß diese hohen Gäste bloß um die milde Winterluft Prags zu athmen hierhergekommen, so wird man gut thun, ihnen einige Aufmerkamkeit auch von nichtczechischer Seite zu schenken, um so mehr, als man sich erinnern dürfte, daß kurz nach der Moskaufahrt Stimmen aus dem nationalen Lager laut wurden, welche die Dringlichkeit der Errichtung eines russischen Konsulats in Prag betonten.

— Aus Fiume erhalten die Pesther Blätter unterm 4. d. M. nachfolgendes Telegramm: „Auf dem königlich ungarischen Gubernialgebäude, wo der königlich ungarische Kommissär, Hofrath v. Cseh, seinen Wohnsitz aufgeschlagen, flatterte heute lustig die roth-weiß blaue Fahne. Welch erquickende Erscheinung für Fiume! Welch guter Eindruck, welch schönes Geschenk nach langjährigem Leiden und Hoffen! Tausendmal Dank sendet heute frohen Muthes dafür dem königlich ungarischen Ministerium die niedergedrückte, aber noch nicht gebeugte arme Hafenstadt Fiume. Alles fragt: Wie steht es mit der Ehrensache Ungarns?"

— Den „Nar. Listy" wird geschrieben, daß Bischof Stroßmayer unter Sequester gestellt werden solle. Die Mittheilungen, welche ein ungarisches Blatt kürzlich über dessen Privatleben gebracht hat, seien der Vorläufer eines solchen Aktes.

**Lemberg**, 7. Oktober. Im hiesigen Gemeinderath ist ebenfalls eine Petition für Aufhebung des Konkordats angeregt worden, die nächstens zur Berathung kommen soll. Veranlassung zu der projektirten Petition hat die Opposition der höheren Geistlichkeit gegen das neue Schulkollegium gegeben, die dadurch begründet wird, daß die neue Schulbehörde den geistlichen Einfluß auf das öffentliche Unterrichtswesen beschränke und daher mit dem Konkordat im Widerspruch stehe. Die Konsistorien, die lateinischen, wie die griechisch unirten, haben aus diesem Grunde die Mitwirkung zur Konstituirung des neuen Schulkollegiums und überhaupt jede Betheiligung an demselben abgelehnt. — Große Mißstimmung hat bei der ruthenischen Bevölkerung eine unlängst von der Statthalterei erlassene Cirkularverfügung erregt, wodurch die Kreisämter angewie-

---

## Sklavenstaaten.*)

Ich würde mich an einer jüngst gelesenen Abhandlung über die Sklaverei sehr erbaut haben, hätte nicht deren Verfasser ein Moment ihrer Verwerflichkeit auch darin zu finden geglaubt, daß sie eine im ganzen Bereiche der übrigen Lebewelt beispiellose, daher unnatürliche, den Menschen tief unter das Thier erniedrigende Verirrung sei. Unwillkürlich rief mir dieser Passus die Worte eines misanthropischen Philosophen ins Gedächtniß: „Seitdem ich die Menschen kennen gelernt, habe ich die Thiere so lieb", und zwischen den Zeilen grinste mir Mephistopheles' Teufelsfratze recht hämisch entgegen:

„Er nennt's Vernunft und braucht's allein,
Nur thierischer als jedes Thier zu sein."

Die Liebe zur Wahrheit und unserem Geschlechte zwingt uns jedoch, derlei Argumente vom naturhistorischen Standpunkte als irrthümliche zu bezeichnen. Wir finden vielmehr im Leben der Thiere alle guten und schlechten Eigenschaften des Menschen wie in einem Spiegel reflektirt, und der Naturforscher vermag uns gar viele Geschichtchen von Bosheit und Blutgier, Raub und Diebstahl, Verführung und Ehebruch zu erzählen, welche, wenn man den Linné'schen Art- und Gattungsnamen der Handelnden in Tauf- und Zunamen verkehren würde, gern gelesene Artikelchen in der Spalte: „Gerichtshalle" liefern könnten. Auch die großen socialen Gebrechen der Menschheit: Kriege, Vielweiberei und Sklaverei, finden sich in der Thierwelt nicht minder. Der Naturforscher wird auf diese Weise die Thiere nicht über den Menschen stellen, mag er auch immerhin, zur Ehrenrettung seiner Lieblinge, unmittelbar darauf behaupten, daß sie es, wenn auch nicht besser, doch auch nicht schlimmer treiben, als ihr Herr und Gebieter. Nachstehende Zeilen dürften dem Leser Gelegenheit bieten, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Behauptung zu urtheilen.

Während die Gluth der Sommer-Mittagssonne auf die höher organisirten Thiere einen erschlaffenden Einfluß übt, bringt sie bei einem zahllosen Heere von Insekten gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor. Wärme ist die erste Lebensbedingung des Insekts, Wärme und Licht vermehren seine Thätigkeit und vermehren die Pracht seiner Farben in dem Maße, als ihr Schwinden jene vermindert und diese verdüstert; ja die prächtigsten und seltensten Insekten werden gerade dann gefunden, wenn die Strahlen der Sonne senkrecht die Erde treffen. Unter dem Gewimmel und Gesumme der vielen Tausende auch jene thätig zu finden, deren Name schon an „Emsigkeit" mahnt, die rührigen Ameisen, darf uns wohl nicht Wunder nehmen, und es lohnt sich der Mühe, einige Minuten betrachtend an einem ihrer Hügel zu verweilen. Zahllos fluthet ein Strom röthlicher Thierchen aus allen Thüren und Thoren den Hügel hinunter. Für den ersten Augenblick welch überstürzende Eile, welch ein unsinniger Eifer! Doch gar bald merken wir, daß Sinn und Ordnung sei in diesem Gewimmel, denn wenige Schritte schon vor der Stadt entwirrt sich der hin- und herrennende Knäuel zu einem geordneten Zuge, längs dessen Seiten Einzelne mit geschäftiger Fühlerbewegung, gleich Führern oder Boten, auf und nieder eilen. Was soll dieser Zug? Ist eine große Beute gefunden? Wir wissen, daß die klugen Thiere einander mit gegenseitigem Beistande unterstützen, um durch vereinte Kraft zu vollenden, was die Ohnmacht des Einzelnen nicht im Stande ist. Oder hat fortgesetzte Verfolgung und Ungunst der Verhältnisse oder Ueberfüllung sie gezwungen, ihren alten Bau zu verlassen, um eine neue Stadt zu gründen? Daß ähnliche Gründe solche Völkerwanderungen hervorzurufen pflegen, ist uns bekannt. Hat Beleidigung oder Eroberungslust diese friedliche Bürgerschaar in ein Heer blutdürstiger Krieger verwandelt? Denn auch wüthende Kriege führen die Ameisen, wenn es gilt, den eigenen Heerd, die Schätze des Hauses zu vertheidigen. So bei uns selber die mögliche Ursache des Zuges erwägend, folgen wir, und wenige Schritte sollen uns die Lösung des Räthsels verschaffen.

In geringer Entfernung von der Stadt der ausziehenden Schaar erhebt sich ein anderer, jener äußerlich ganz ähnlich gestalteter Hügel, auf dessen Kuppel schwärzliche Ameisen sich herumtreiben. Vor demselben wird Halt gemacht. Wahrscheinlich mögen auch die auf den Zinnen Versammelten auf eine feindliche Absicht der Ankömmlinge schließen: denn alsobald füllt sich die Oberfläche des Baues, nachdem mehrere Wächter sich in dessen Inneres begeben haben, mit seinen Insassen. Eine sichtbare Aufregung herrscht in beiden Schaaren, von dieser wie von jener Seite dringen Einzelne vor, kreuzen die Fühler, fassen sich an den Beinen, zerren und balgen sich, und so eröffnen Plänklergefechte den Kampf. Unterdessen verstärken neue Zuzügler die Zahl der Belagerer und um vermuthlich ihre Gegner nicht zur gefährlichen Uebermacht anwachsen zu lassen, ergreifen die Belagerten die Offensive. Das Gewirre von rothen und schwarzen Kämpfern läßt uns in Zweifel, auf welche Seite sich der Sieg neigen werde; noch hat keine rothe Ameise den Hügel der schwarzen betreten, die wie eine lebendige Mauer die theure Stadt umgeben. Doch siehe, da weicht eine Schaar der Vertheidiger dem ungestümen Angriff, und hinter ihnen her eilen die Feinde, und wenn auch diesmal wieder zurückgeworfen, so wechseln dennoch von nun an Sturm und Vertheidigung, Flucht und erneuerter Angriff mit einer für die Belagerten bedenklichen Schnelligkeit. Diese haben auch ihre ganze Streitkraft bereits auf ihrem Hügel konzentrirt, während ihre Feinde den Fuß desselben enge umzingeln.

Das kriegerische Schauspiel soll nun einen raschen Abschluß finden. Wie auf Verabredung stürzt, nachdem die Uebrigen mit Mühe den Angriff wehren, der größere Theil der Schwarzen in das Innere der Stadt, nicht um durch unterirdische Gänge feige den Kampfplatz zu verlassen, nein, um das Theuerste, was diese finsteren Gemächer bergen, die Hoffnung der Stadt und des Geschlechts, vor den wüthenden Feinden zu retten. Bald erschienen sie wieder, jede mit einer Puppe in den Freßzangen, und in wilder Flucht stürzen sie, gefolgt von den wenigen noch kampffähigen Kriegern, den Hügel hinunter, um die Reihe der Belagerer zu durchbrechen und das Weite zu suchen. Aber dieser Anblick entfacht die Kampflust der Feinde aufs Höchste! Nicht mehr reizt sie die preisgegebene Stadt, nicht mehr die Schätze, die etwa noch daselbst verborgen, das theure Gut der Fliehenden scheint der einzig ersehnte Preis der Sieger. Was hilft den Geschlagenen die letzte verzweifelte Gegenwehr; auch das, um was sie so muthig gekämpft, gehört nun der Uebermacht der Sieger. Nachdem dieselben noch flüchtig die verlassene Stadt durchstöbert, treten sie mit ihrer lebenden Beute den Rückzug an.

Die Vermuthung liegt nahe, daß ein kannibalisches Siegesfest den Feldzug beschließen werde. Neugierig folgen wir daher den heimziehenden Kriegern; aber wer beschreibt unser Erstaunen, als nicht die Stammesgenossen der Sieger, sondern schwarze Verwandte der Geschlagenen die Heimkehrenden mit unverkennbarer Freude empfangen, ihnen sorgsam die gemachte Beute abnehmen und in das Innere des Hügels tragen. Dieses gewiß staunenswerthe Räthsel vermag uns nur der große Entdecker und Geschichtsschreiber der Ameisenstaaten, Huber, zu lösen.

Die rothen Ameisen sind kriegerische Amazonen, welche zu allen Arbeiten und Künsten des Friedens ganz und gar untauglich sich zeigen. Sie besitzen keinen Ortssinn, sind sogar wegen der Unvollkommenheit ihrer Freßwerkzeuge beinahe unfähig, sich ordentlich zu

*) Aus der „Neuen Freien Presse".

sen sind, auf ruthenische Eingaben nur polnische Bescheide zu ertheilen. Die Ruthenen gelangen immer mehr zu der Ueberzeugung, daß ihre Nationalität den Angriffen der polnischen Partei schonungslos preisgegeben ist, und daher tritt bei ihnen eine immer stärkere Hinneigung zu Rußland hervor, die früher oder später für Galizien und vielleicht für den ganzen östreichischen Kaiserstaat verhängnißvoll werden dürfte. Die ruthenischen Gymnasiallehrer, welche ihre Unfähigkeit erklärt haben, in der polnischen Sprache den Unterricht zu ertheilen, sind einstweilen vom Amte suspendirt worden und sehen ihrer Entlassung entgegen. (Ostſ.-Ztg.)

## Großbritannien und Irland.

London, 10. Oktober. Die Eröffnung des Parlaments findet am 19. November statt. Im Laufe der nächsten Woche wird Lord Lyons den Botschafterposten in Paris antreten. In Edinburgh hat eine Explosion stattgefunden, bei welcher fünf Menschen getödtet und sieben beschädigt wurden.

— Nach telegraphischen Berichten aus Newyork hat im Staate Iowa die republikanische Partei, in Pensylvanien die demokratische bei den Wahlen den Sieg davongetragen.

— Eine am Sonnabend erfolgte Explosion im Arsenal zu Woolwich hat Jammer in vielen armen Familien der Stadt verursacht. Es waren an jenem Tage ungefähr 30 Knaben, wie gewöhnlich, mit der Verfertigung und Füllung von Patronen beschäftigt, welche sie auf einem in der Mitte des Saales aufgestellten Tisch in Reihen und Paketen zu ordnen hatten. Einer der Knaben spielte in kindischem Muthwillen mit einem Zündhütchen ungeachtet ihn seine Arbeitsgenossen dringend davon abmahnten. Ohne Zweifel ist dieser Unvorsichtigkeit die Explosion zuzuschreiben. Im Arsenal waren zu jener Stunde (11 Uhr Morg.) nicht weniger als 7000 Arbeiter beschäftigt. Auf das Getöse der Explosion erfolgte im ersten panischen Schrecken ein allgemeines Flüchten, bis sich herausstellte daß die Zerstörung nicht über den einen Arbeitssaal hinaus gegriffen hatte. Jeder dieser Säle ist vom andern getrennt und mit einem eisernen Dache versehen. Tausende stürzten von allen Seiten herbei, um die Ursache des Unfalls und seine Folgen kennen zu lernen. Bei Eintritt in die Säle bot sich ein erschütternder Anblick. Mehr als zwanzig der beschäftigten Knaben wanden sich wehklagend am Boden und auf den Arbeitsbanken von Brandwunden entstellt, deren Schmerzen durch den Luftzug im Augenblick noch erhöht wurden. Herzerschütternde Scenen begegneten dem Auge außerhalb des Gebäudes, wo Väter und Mütter, den ärmsten Klassen des Volkes angehörig, händeringend nach ihren verunglückten Kindern riefen. — Bis heute sind nur zwei Knaben den Brandwunden erlegen und der Tod von drei anderen mit Sicherheit voraus zu sehen.

## Frankreich.

Paris, 9. Oktober. Graf v. d. Goltz und Ritter Nigra sind von Biarritz zurückgekehrt. — Der Kronprinz von Italien reist heute Abend über München nach Italien zurück.

Der „Abendmoniteur“ meint in seiner Wochenrundschau, daß die jüngsten Ereignisse die Regierung des Königs Viktor Emanuel befestigen dürften und fügt hinzu, daß Rom fortdauernd ruhig sei.

Das Theilungsarrangement der päpstlichen Schuld ist zwischen Italien und Rom geordnet.

Einer Mittheilung der „Patrie“ zufolge hat Saint Vallier, Kabinetschef des Marquis de Moustier, seine Funktion wieder übernommen. Dasselbe Journal sagt: In den Nordost-Departements sind jetzt 22 Regimenter Infanterie, 8 Bataillone Chasseurs und 17 Regimenter Kavallerie. Seit der Aufhebung des Lagers von Chalons sind nur 3 Regimenter Infanterie dorthin gesandt worden. Es finde somit eine Truppenansammlung in jenen Departements nicht statt.

„Etendard“ sagt, man müsse die September-Konvention, die sich so wirksam bewiesen, aufrecht erhalten. In Florenz und Paris habe man dies auch begriffen.

Paris, 10. Oktober. Nach Telegrammen aus Florenz vom gestrigen Tage behauptet sich die Insurrektion an verschiedenen Orten des päpstlichen Gebietes. Anscheinend versuchen jetzt die einzelnen Insurgentenschaaren, sich zu vereinigen. Die zuletzt in Florenz eingetroffenen römischen Zeitungen enthalten nichts Neues von Belang.

## Italien.

Rom, 4. Oktober. Hier ist zwar noch Alles ruhig, aber nicht ohne große Gespanntheit folgt man den Ereignissen in der Provinz Viterbo. Es ist wahr, die Zahl der über die Grenze gekommenen Freischaren kann sich nicht mit der ihnen gegenüber stehenden päpstlichen Miliz messen, schon weil sie numerisch viel zu schwach sind, allein sicherem Vernehmen nach vermehren sich die Haufen tagtäglich und die jenseit der Grenze aufgestellten italienischen Detachements wollen sich in keiner Weise mit der Verhaftung befassen. Das hat hier aufs Neue den Verdacht erregt, man spiele ein verdecktes Spiel. Die Bevölkerung der Provinz Viterbo zeigt sich im Ganzen gleichgültig, ist indessen über die starken Requisitionen, welche die Freischaren machen, verstimmt. Die Nachricht, 300 päpstliche Karabinieri seien übergegangen und ein Bataillon inländischer Truppen habe fraternisirt, hat sich nicht bestätigt.

## Rußland und Polen.

□ Aus Polen, 7. Oktober. Die Kartoffeln sind hier, wenn sie nicht auf zu niedrigem Grunde gepflanzt waren, durchweg gut gerathen und befriedigen in Bezug auf Quantität eben so wie auf Qualität. Merkwürdig ist, daß deutsche Producenten meist ausreichende Arbeitskräfte zum Einbringen der Kartoffeln für 15 bis 16 Kopeken (5—5⅓ Sgr.) für einen Manns-, und 12—13 Kopeken (4—4⅓ Sgr.) für einen Weibertag haben, während die polnischen Landbesitzer selbst für 20 Kopeken täglich nicht Arbeiter bekommen können. Die Bauern, welche in Folge der jetzt schwebenden Frage wegen der kirchlichen Baulasten einen neuen Groll gegen die polnischen Gutsherren haben, wollen bei diesen um keinen Preis arbeiten, wenn sie auch Zeit genug dazu haben, und so sind diese natürlich in Verlegenheit und genöthigt, mit ansehnlichen Geldopfern Arbeiter aus der Provinz Posen kommen zu lassen. Eine große Lücke in der Klasse der Fabrikarbeiter macht auch der Umstand, daß während der Revolution über 11,800 deutsche Arbeiter aus den Fabriken Polens nach dem Süden Rußlands auswanderten; die Fabrik-Inhaber haben in Folge dessen jetzt, wo die Fabriken wieder in Gang kommen, nicht nur alle etwa vorhandenen, den Ackerarbeiten früher zugewendet gewesenen Deutschen an sich gezogen, sondern auch eine Menge Leute aus dem polnischen Bauernstande in Arbeit genommen. Ueber Wilczyn kamen in der Zeit vom 2. bis heut allein 150 Arbeiter aus dem Posenschen, von denen jeder, einschließlich der Agenten-Gebühren und Reisegeld, 18 Rubel kostet, bis nach Kolo, von wo die Leute auf gestellten Fuhren an Ort und Stelle gebracht werden. Rechnet man, was doch wenig ist, von Kolo bis in die Gegend von Kraszniewice auch nur noch 2 Rubel pro Kopf, so hat der Besteller 3000 Rubel vorweg ausgegeben, die dem deutschen Grundbesitzer bei angenommen gleichem Bedarf in der Tasche bleiben, weil er die nöthigen Arbeitskräfte hier ohne diese Opfer hat.

## Amerika.

AAC. — Es ist männiglich bekannt, daß der amerikanische Parteimann in der äußersten Erregung mitunter Grundsätze und die Rechte anderer Leute wie „Hindernisse“ beim Steeple-Chase behandelt. Im Allgemeinen haben sich solche Extravaganzen auf das Inland beschränkt, und das finanzielle Ein-mal-eins, so wie die Respektabilität des „Soll und Haben“ wurde dem Auslande gegenüber als unantastbar betrachtet. Neuerdings haben Staatsmänner von gesichertem Renommé, die also ein Risiko schon übernehmen können, und Solche, die kein Renommé mehr zu verlieren haben, auf Mittel und Wege gesonnen, dem Staate seine Zinsenzahlungen „bequemer“ zu machen. Die „Methode“ ist nicht neu in der alten Welt und auch keine Seltenheit in der neuen — baare Darlehne in Papier zu verzinsen. Es ist in der That der amerikanischen Regierung der Vorschlag von „Finanzmännern mit breitem Rücken“ gemacht, daß die sogenannte Fünf-Zwanziger-Anleihe nicht in Gold, sondern in Papiergeld abgetragen werden soll, obwohl damit ein gegebenes Versprechen verletzt würde. Briefe aus Amerika erklären jedoch, daß nicht nur in politischen Kreisen, sondern bei der überwiegenden Zahl öffentlicher Blätter das Vertrauen auf die künftige finanzielle Politik des Kongresses „felsenfest“ sei. Der Kongreß werde der Regierung auf das Entschiedenste bindende Versprechen abnöthigen, daß alle Verpflichtungen genau in derjenigen Weise erledigt werden sollten, in welcher sie dem in- oder ausländischen Geldpublikum gegenüber eingegangen worden. Jene „Finanzretter“ nach dem Herzen Jack Sheppard's erlebten es schon, daß bis jetzt alle politischen „Konventions“ in den Staaten jene Manövers in hohem Grade gemißbilligt haben.

---

# Vom Reichstage.

### 17. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 10. Oktober 1867.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind besetzt, die Bänke des Hauses lückenhaft. An den Tischen des Bundesrathes Graf Bismarck, Präsident Delbrück u. A.

Präsident Simson zeigt die Konstituirung der Kommission für die Geschäftsordnung an, deren Vorsitzender von Bernuth, Stellvertreter Graf zu Eulenburg ist. Schriftführer ist Graf Frankenberg, Stellvertreter Dr. Becker (Dortmund). Der Antrag des Abg. Harkort auf Untersuchung der Wasserstraßen im Gebiete des Norddeutschen Bundes wird durch Beschluß des Hauses durch Schlußberathung erledigt werden.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Schlußberathung über den vom Abg. Lasker beantragten Gesetzentwurf, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen. Derselbe lautet:

§. 1. Die Höhe der Zinsen, sowie die Höhe und die Art der Vergütung für Darlehne und andere kreditirte Forderungen, ferner Konventionalstrafen, welche statt der Zinsen für die verspätete Rückzahlung eines Darlehns oder einer sonst kreditirten Forderung zu leisten sind, unterliegen der freien Vereinbarung.

Die entgegenstehenden, privatrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen werden aufgehoben.

§. 2. Darlehne und andere kredirte Forderungen, deren Zinssatz sechs Prozent auf das Jahr übersteigt, kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Zahlungstermin verabredet ist, jeder Zeit kündigen, auch nach Ablauf einer sechsmonatlichen Frist zurückzuzahlen.

Die Vorschrift des zweiten Alinea des Art. 292 des Deutschen Handelsgesetzbuches bleibt durch diese Bestimmung unberührt.

§. 3. Wird die Zahlung eines Darlehns oder einer andern kreditirten Forderung verzögert, so bleibt auch für die Zögerungszinsen der bedungene Zinssatz maßgebend, sofern derselbe höher ist, als die gesetzlich bestimmten Zögerungszinsen.

§. 4. Die privatrechtlichen Bestimmungen in Betreff der Zinsen von Zinsen und die Vorschriften für die gewerblichen Pfandleihanstalten werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

§ 5. Den Landesgesetzen bleibt vorbehalten, zu bestimmen, daß die im §. 2 dieses Gesetzes eingeräumte Kündigungsbefugniß des Schuldners gänzlich wegfalle, oder daß ein höherer Prozentsatz, als 6 Prozent, oder eine längere Kündigungsfrist, als 6 Monate, für die bezeichnete Befugniß maßgebend sei, So weit einzelne Landesgesetze Bestimmungen enthalten, welche die erwähnte Kündigungsbefugniß des Schuldners ausschließen, oder in der bezeichneten Weise beschränken, bleiben dieselben in Gültigkeit, bis sie auf dem verfassungsmäßigen Wege des betreffenden Landes, oder durch ein Bundesgesetz abgeändert werden.

Referent v. Salzwedel beantragt: Der Reichstag wolle beschließen: die Beschlußnahme über den von dem Abg. Lasker beantragten Gesetzentwurf bis zur Abstimmung des Reichsraths und Erklärung des Bundesraths über die Errichtung von Hypothekenbanken auszusetzen.

Korreferent Dr. Braun beantragt: Der Reichstag wolle beschließen: den Antrag des Abg. Lasker anzunehmen.

Zu dem Gesetzentwurfe liegen folgende Verbesserungs-Anträge vor.

1) Abg. Dr. Endemann beantragt folgendes Gesetz zur Aufhebung der für die Vergütung des Kredits bestehenden Beschänkungen:

§ 1. Die Höhe und die Art der Vergütung für Kreditleistungen durch Darlehn oder in anderer Gestalt unterliegt der freien Vereinbarung. §. 2. Die Höhe der gesetzlichen oder Verzugszinsen beträgt sechs Prozent. §. 3. Durch Verzug des Schuldners in der Erstattung der ihm kreditirten Werthe erleidet das vertragsmäßige Recht des Gläubigers auf eine den gesetzlichen Zinsfuß (§. 2) übersteigende Vergütung (§. 1) keine Aenderung. §. 4. Durch Uebereinkunft der Betheiligten kann das Recht, Zinsen von Zinsen oder von sonstigen Kreditvergütungen zu beziehen, begründet werden. §. 5. Rückständige Zinsen oder sonstige Vergütungen des Kredits können den Betrag der Hauptschuld übersteigen. §. 6. Alle Ansprüche auf vertragsmäßige Kreditvergütung verjähren binnen einer, von dem nächsten 31. Dezember nach ihrer Fälligkeit laufenden dreijährigen Frist.

2) Abg. Ausfeld, Waldeck u. Gen. beantragen nach §. 4 folgenden Zusatzartikel beizufügen:

„Das Anwachsen rückständiger Zinsen bis zum Betrage der Hauptschuld

---

ernähren und ihre Kinder zu erziehen. Die Natur hat ihnen jedoch den richtigen Weg angezeigt, diesem Mangel abzuhelfen. Sie rauben Sklaven, nicht widerspenstige und kräftige Erwachsene, sondern hilflos in den Pupillenhüllen eingeschlossene Kinder, in denen das Gefühl der Freiheit und die Liebe zum Vaterhause noch schlummert, auch nicht Puppen männlichen und weiblichen Geschlechtes, welche ja für ihre Zwecke untauglich wären, sondern jene der geschlechtslosen Arbeiter. Diese aber, im fremden Hause zwar geboren, doch sorgsam gepflegt von den Angehörigen des eigenen Stammes, fühlen sich an dem Orte, den sie allein als Heimath kennen, bald behaglich und erfreuen sich einer gewissen Autorität. Ein Bild, nicht unähnlich jenem, welches das Haus eines römischen Patriciers zur Kaiserzeit bot, würde sich auch hier dem eingeweihten Auge entrollen. Diener, Thürwärter, Küchenmeister, Baumeister, Ammen und Erzieher sind Sklaven; die Verwalter des Hauses, die Führer und Berather der Herren sind Sklaven; auf sie gründet sich die Wohlfahrt des Hauses, der Fortbestand des Geschlechtes. Sie besorgen die Wartung der Eier und Puppen, die Speisung der Männchen und Weibchen. Wenn diese nach kurzem Begattungsfluge mit zerrissenen Flügeln und dem Untergange preisgegeben umherirren, dann sind sie es, welche die künftige Gebärerin der Feinde ihres Geschlechtes aufgreifen, oder mit Gewalt in den Mauern der Stadt zurückhalten, ihr in den untersten Gemächern derselben eine sehr peinliche, an Gefangenwärter mahnende Ehrenwache beigeben; sie besorgen die Vergrößerung oder gänzliche Verlegung des Baues, ja sie scheinen sogar selbst, wenn es an Arbeitern und nützlichen Individuen mangelt, jene Raubzüge anzubefehlen und als Kundschafter zu dienen.

So außerordentlich und unglaublich schienen diese Thatsachen, daß selbst Huber bei der ersten Beobachtung seinem geübten Auge nicht trauen wollte. Um sich von der Richtigkeit seiner Wahrnehmung zu überzeugen, setzte er eine Anzahl der röthlichen Ameisen in allen Lebensphasen mit einem Theile ihres Hauses unter eine Glasglocke und versah sie mit reichlichem Futter. Doch gar bald rannten die Gefangenen sinn- und kopflos durcheinander, alle Geschäfte stockten, die Wartung der Eier und Puppen, die Speisung der Larven hörte auf, kurz die ganze Gesellschaft schien dem Untergange geweiht; wenige schwarze Ameisen aber, die Huber später in das Gefängniß setzte, stellten die gestörte Ordnung wieder her und brachten neues Leben, neue Thätigkeit in die Kolonie.

Saget mir nun, welche von diesen beiden Bewohnern des einen Baues sind die Sklaven, welche die Herren? Wäre es nicht besser, um auf die Eingangs erwähnten Worte zurückzukommen, zu sagen: Die Natur kennt Sklavenstaaten und hat ihre Gründung in gewissem Sinne gerechtfertigt, aber sie fügt der Thatsache eine ernste Lehre, eine anschauliche Paraphrase des Satzes bei: „Aergernisse müssen kommen, aber wehe denen, durch die sie kommen“; den verweichlicht, unerfahren, ungeübt in Rath und That, was sind diese Herren Anderes, als Sklaven ihrer Sklaven!

---

## Kleine Mittheilungen.

⸗ Davison, der nach Dresden zurückgekehrt ist, befindet sich noch immer so angegriffen, daß er an ein Wiederaufgreifen seiner künstlerischen Thätigkeit nicht denken kann. Mit ihm zugleich war die berühmte italienische Künstlerin Ristori in Amerika. Sie hat in derselben Zeit, in welcher Davison 95 Mal spielte, 138 Mal gespielt, und während dieser, beinahe nervös zu Grunde gerichtet, nicht wieder recht ins artistische Fahrwasser kommen kann, hat jene seltene Frau es kaum nur verlassen. Nach Italien heimgekommen, begann sie auch sogleich wieder mit ihrer Gesellschaft Vorstellung auf Vorstellung folgen zu lassen.

⸗ Robert Waldmüller (Eduard Düboc) hat einen größeren Roman beendet, welcher den pikanten Titel führt: „Die wandelnde Pyramide“. Er wird zuerst im Feuilleton der Wiener „Neuen Freien Presse“, dann aber sofort auch als Buch erscheinen.

⸗ Albert Lindner, der neue Dramatiker, dessen „Brutus und Collatinus“ mit dem preußischen Königspreise gekrönt worden ist, war bis vor Kurzem Gymnasiallehrer in Rudolstadt. Durch seine dramatischen Erfolge angespornt, hat er seine Stelle niedergelegt, um in Zukunft ganz seinen dichterischen Bestrebungen zu leben. Der Poet ist ein junger Mann von einigen zwanzig Jahren.

⸗ Während der Zeit der Ausstellung in Paris waren es vier Opern, die dort eine unausgesetzte Anziehungskraft ausübten, nämlich „Don Carlos“ von Verdi in der Großen Oper, „Mignon“ von Thomas in der Komischen Oper, „Romeo und Julia“ von Gounod im Theatre lyrique, und endlich „Die Großherzogin von Geroldstein“ von Offenbach im Variététheater. Alle vier sind, man darf es dreist behaupten, deutschen Dichtungen nachgeschaffen. „Don Carlos“ nach Schillers gleichnamigem Trauerspiele, „Mignon“ nach Göthe's „Wilhelm Meister“, „Romeo und Julia“ jedenfalls mehr nach Schlegels meisterhafter Uebersetzung, als nach dem Urtext, und „Die Großherzogin von Geroldstein“ endlich nach einem deutschen Schwanke. Diese Ausbeutung deutscher Poesie und Literatur für die französische Schaubühne ist ehrend für unser Volk, schmählich für dasselbe aber ist es einigermaßen, daß das erste Werk, das man bei uns in Deutschland für das Publikum erwarb, die Offenbach'sche ziemlich skandalöse Posse war.

⸗ Der unermüdliche Dramenverfasser Roderich Benedix hat für die Wintersaison wieder einen kleinen Kontingent von Stücken gestellt, so z. B. „Der geheimnißvolle Brief“ und „Aschenbrödel“. So oft die Feuilletons einer solchen neuen Schöpfung von Benedix Erwähnung thun, können sie nicht umhin, über seine unglaubliche Fruchtbarkeit in ein sich immer wiederholendes Erstaunen zu gerathen, das sie sich indeß sparen könnten, wenn sie sich erinnern wollten, daß die Mehrzahl der deutschen Schriftsteller eine gleiche Thätigkeit entfaltet, und daß zwischen diesen und Benedix nur der einzige Unterschied besteht, daß Letzterer fast ausschließlich dramatisch, jene aber auf verschiedenen Feldern wirksam sind.

⸗ Auf Viktor Hugo, dem sein Roman „Die Armen und Elenden“ ein Vermögen von 600,000 Fr. eingetragen, kursirt jetzt in Paris ein kleines Epigramm, das in der deutschen Uebersetzung etwa lauten möchte:

Wer gleicht Dir, hoher Meister im Kontrast?
Du duckst die Großen und erhebst die Kleinen,
Als bester Gegensatz doch will uns fast,
Daß Dich das „Elend“ reich gemacht, erscheinen.

⸗ Louis Véron, der bekannte Pariser Journalist, der kürzlich verstorben, hinterläßt ein Vermögen von 3 Mill. Frcs. Er hat testamentarisch seinem Mündel, einem Enkel des Journalisten Bohain, 15,000 Frcs. Rente, seiner in Paris stadtbekannten Köchin Sophie 30,000 Frcs. und seinem Kammerdiener 20,000 Frcs. hinterlassen. Wann wird ein deutscher Schriftsteller einmal ein solches Vermögen für Köchin und Kammerdiener vererben? Die Rente hat sich übrigens Véron's Mündel lediglich durch einen komischen Einfall verschafft. Das Kind befand sich bei seinem Großvater, als Véron diesen besuchte und mit dem munteren Knaben scherzte. „Komm auf meinen Schooß!“ rief der Besitzer und Redakteur des „Konstitutionell“ „Ei, wie denn?“ entgegnete der Bursch, „da sitzt ja schon Dein Bauch!“ Diese Bemerkung machte Véron so außerordentliches Vergnügen, daß er seitdem den Jungen ganz besonders in sein Herz schloß, für seine Erziehung sorgte und neben dem Vermögen, das er ihm hinterließ, ihn außerdem brieflich auch noch der besonderen Gnade des Kaisers empfahl.

⸗ Der deutsche Roman- u. Reise-Schriftsteller, Hans Wachenhusen, hat sich in Paris häuslich eingerichtet und gedenkt dort seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen.

hebt die Verpflichtung zur Fortentrichtung der Zinsen nicht auf. Die Bestimmungen über Verjährung der Zinsforderungen werden hierdurch nicht verändert."

3) Abg. Dr. Schwarze beantragt in §. 1 Alinea 1. Die Worte „statt der Zinsen" zu streichen und §. 2 so zu fassen: Derjenige, welcher für eine Schuld dem Gläubiger größere Vortheile als die Verzinsung nach jährlich sechs vom Hundert gewährt oder zusagt, ist zu einer halbjährigen Kündigung des Vertrages befugt. Jedoch kann er von diesem Befugnisse nicht unmittelbar bei Eingehung des Vertrages, sondern erst nach Ablauf eines halben Jahres Gebrauch machen. Vertragsbestimmungen, durch welche diese Vorschrift zum Nachtheile des Schuldners beschränkt oder aufgehoben wird, sind ungültig.

4) Abgg. v. Zehme und Dr. Schwarze beantragen das Alinea 2 des §. 2 so zu fassen: Auf Schuldverschreibungen, welche unter den gesetzlichen Voraussetzungen auf jeden Inhaber gestellt werden, sowie auf Darlehne, welche ein Kaufmann empfängt, und auf Schulden eines Kaufmanns aus seinen Handelsgeschäften, leiden die in diesem §. enthaltenen Vorschriften keine Anwendung.

5) Dr. v. Schweitzer beantragt dem Gesetzentwurfe den folgenden §. 6. hinzuzufügen: Die Bestimmungen in den §§. 1, 3 und 5 dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf Darlehne und andere kreditirte Forderungen, welche sich in ihrem ursprünglichen Betrage auf 100 Thlr. oder weniger belaufen.

In Betreff solcher gelten vielmehr, unter Aufhebung der bezüglichen Gesetze oder Gesetzesstellen, lediglich nachstehende Bestimmungen:

Wer sich bei Darlehen oder kreditirten Forderungen, welche ursprünglich 100 Thlr. oder weniger betragen, von seinem Schuldner mehr als 6pCt. Zinsen ausbedingt oder zahlen läßt, ist wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu 100 Thlrn. zu bestrafen.

Wer diese Ueberschreitung so einkleidet, daß dadurch die Gesetzwidrigkeit versteckt wird, oder wer diese Ueberschreitung gewohnheitsmäßig betreibt, ist wegen qualifizirten, beziehungsweise gewerbsmäßigen Wuchers mit Gefängniß von drei Monaten bis zu drei Jahren und zugleich mit Geldbuße von 100 bis zu 5000 Thalern zu bestrafen. Im Falle des qualifizirten Wuchers kann, im Falle des gewerbsmäßigen Wuchers muß auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit, oder was dem in der Landesgesetzgebung gleichsteht], erkannt werden.

Keinerlei Form des Geschäfts, auch nicht die Form des Wechsels, kann die Untersuchung und Bestrafung des Wuchers hindern.

In den Ländern, in welchen das Strafgesetzbuch nur eine Gefängnißstrafe unter drei Jahren kennt, ist vorkommenden Falls auf eine entsprechende Zeitdauer der nächsthöheren Freiheitsstrafe zu erkennen.

6) Abg. Ulrich beantragt den Gesetz-Entwurf des Abg. Lasker dem Bundespräsidium zur Erwägung zu überweisen.

Ref. von Saltzwedell begründet seinen Antrag. Ohne die gleichzeitige Errichtung von Hypothekenbanken werde das Kapital die vollständige Herrschaft über den Grundbesitz erlangen. Die Berufung auf andere Länder treffe nicht zu. Namentlich übersehe man, wenn man in dieser Frage England zu citiren liebe, daß gerade in England die Zinsbeschränkungen für Darlehen bis zu 50 Pfd. Sterl. fortbestehe, daß England einen Ueberfluß an Kapital habe und der Grundbesitz sich dort meist in den Händen von Pächtern befinde. Auch seien die in England gemachten Erfahrungen der Aufhebung der Zinsbeschränkungen keineswegs günstig. Er sei deshalb für jetzt gegen den Lasker'schen Antrag, könne sich aber event. für das Amendement Schweitzer erklären, welches verhüten solle, daß die Noth der kleinen Leute nicht ausgebeutet werde; freilich werde es keine große praktische Wirksamkeit haben, da sich die Fälle der Zuwiderhandlung der Kognition des Richters meist entziehen würden.

Korreferent Abg. Braun (Wiesbaden): Es ist nachträglich noch eine Petition von Einwohnern der Stadt Erfurt eingegangen, die sich für den Lasker-schen Antrag ausspricht, da der städtische und ländliche Grundbesitz unter den Zinsbeschränkungen leide. — Die vorliegende Frage ist schon so vielfältig erörtert worden, daß es geradezu unmöglich ist, etwas Neues hierüber zu sagen, zumal sie noch in der letzten Zeit in verschiedenen deutschen, speziell der preußischen und sächsischen Landesvertretung sorgfältig berathen worden ist. Zur Begründung meiner Ansicht, daß der Lasker'sche Antrag anzunehmen sei, will ich mich deshalb darauf beschränken, auf die Erfahrungen der letzten Vergangenheit in den verschiedenen europäischen Ländern in dieser Frage hinzuweisen. Die Anhänger der Zinsbeschränkungen berufen sich darauf, daß in verschiedenen europäischen Ländern der Versuch der Aufhebung der Beschränkungen gemacht, daß aber, da dies sehr nachtheilige Folgen gehabt, die Beschränkungen bald wieder eingeführt worden wären. Es ist wahr, daß in Norwegen, in Oestreich und in Frankreich die Zinsbeschränkungen nach ihrer Aufhebung wieder hergestellt worden sind, da man nachtheilige Wirkungen zu verspüren glaubte. Es ist dabei aber zu bedenken, daß sowohl das betreffende östreichische, als das französische Gesetz die eigenthümliche Bestimmung enthielt, daß nach der Aufhebung der Beschränkungen denjenigen Darlehnsgeschäften, für welche ein höherer Zinsfuß als 5 Prozent festgesetzt worden, die gerichtliche Klagbarkeit abgesprochen wurde. In Norwegen aber sind die Zinsbeschränkungen zum zweiten Male bereits wieder aufgehoben worden, so daß jetzt vollständige Freiheit des Zinsfußes existirt. In England ist die Gesetzgebung auch hier, wie überall, langsamen und gemessenen Schrittes gegangen; man hat die Beschränkungen nicht auf einmal abgeschafft, sondern hat mit denen für größere Kapitalien den Anfang gemacht; die Angabe des Referenten, daß die Beschränkungen für kleinere Kapitalien noch bestehen, ist aber nicht richtig; das einzige Gebiet, wo dies in England der Fall ist, sind die Pfandleihen, sonst sind die Beschränkungen überall aufgehoben. Wenn nun der Herr Referent sagt, daß in England viel mehr Kapital vorhanden sei, so muß ich entgegnen, daß aber auch viel mehr Verwendung und Nachfrage nach Kapital vorhanden ist. — In Frankreich bestehen allerdings auch jetzt noch die Zinsbeschränkungen, aber es wird von allen Seiten Sturm dagegen gelaufen; und der französische Staatsrath hat kürzlich eine Kommission niedergesetzt, die eingehende Erhebungen über die Frage veranlaßt und dabei zur Ueberzeugung gekommen ist, daß auch in Frankreich die Stunde für die Freigebung des Zinsfußes geschlagen habe. Wenn der Herr Referent behauptet, daß die Landwirthschaft in Frankreich sich in einem blühenden Zustande und großartigen Aufschwung befinde, so ist er im Irrtbum; der Kaiser von Frankreich wenigstens hat es im Jahre 1864 selbst mit dürren Worten ausgesprochen: „Die französische Landwirthschaft leidet". — In Spanien sind die Zinsbeschränkungen 1856 resp. 1864 aufgehoben, und es besteht hier nur die Beschränkung, daß bei Zinsversprechungen über 5 Prozent eine schriftliche Beurkundung erforderlich ist, eine Vorschrift, die sich besonders für den Uebergangszustand sehr empfehlen dürfte.

In Italien ist die Freigebung des Zinsfußes 1857 erfolgt und der Zinsfuß ist dort um 2 pCt. gefallen, statt zu steigen. In Belgien hat man 1865, in mehreren Kantonen der Schweiz gleichfalls schon seit längerer Zeit die Beschränkungen aufgehoben; in Genf hat man dabei die Beobachtung gemacht, daß sich der Zinsfuß für Hypothekendarlehne fast ausnahmslos auf 5 Prozent erhalten hat. — In Dänemark sind die Beschränkungen 1855 aufgehoben worden mit Ausnahme der Zinsen für Hypothekendarlehne, und seltsamer Weise hat man dabei dem Ministerium die Befugniß ertheilt, auf besonderes Nachsuchen einen höheren Zinsfuß festzusetzen; die preußische Gesetzgebung ist bekannt: hier sind die Beschränkungen vorläufig für chirographarische Darlehne aufgehoben, im Königreich Sachsen ist seit 1864 der Zinsfuß ganz freigegeben; es ist nur die Beschränkung eingeführt, daß bei einem Zinsfuß von mehr als 6 pCt. nur halbjährige Kündigung zulässig ist. In Bayern sind seit 1861 die strafrechtlichen Bestimmungen aufgehoben; die Regierung hat aber soeben dem Landtage einen Gesetzentwurf vorgelegt, der auch die civilrechtlichen Beschränkungen aufheben soll. In Württemberg ist dies 1849 schon geschehen. Vor 1849 war dort nämlich der Zinsfuß freigegeben für Alle, welche wechselfähig waren. Als aber durch Einführung des allgemeinen deutschen Wechselrechts Alle wechselfähig wurden, waren damit auch alle Zinsbeschränkungen für alle Schwaben aufgehoben, und sie haben es nicht einmal gleich gemerkt (Heiterkeit), sondern erst nach Jahr und Tag. In Baden besteht gleichfalls Zinsfreiheit, trotzdem ist der Zinsfuß auf 4½ pCt. stehen geblieben. In Oldenburg sind die Beschränkungen seit 1858 aufgehoben und nur das Verbot der Zinseszinsen beibehalten worden, und ein günstiger Erfolg dieser Maßregel ist amtlich konstatirt; in Sachsen-Koburg seit 1860, und das Ministerium hat 1865 erklärt, daß eine nennenswerthe oder bedenkliche Neigung zur Erhöhung des Zinsfußes sich nirgends gezeigt habe. In Weimar-Eisenach sind die Wuchergesetze 1855 suspendirt worden und eine günstige Wirkung dieser Maßregel ist öffentlich konstatirt worden. — In Bremen, Lübeck, Frankfurt und Hamburg sind die Beschränkungen gleichfalls aufgehoben, und in den übrigen Staaten, wo dies noch nicht der Fall ist, ist durch die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches eine große Bresche in die Wuchergesetze geschossen worden. Das Werk der Zerstörung der Zinsbeschränkungen hat überall begonnen und es läßt sich kein Einhalt mehr bieten, selbst wenn man wollte; auch in den vielen außereuropäischen Staaten hat man dieselbe Erfahrung gemacht. Es ist schwer zu glauben, daß die deutsche Nation und die Bevölkerung des Norddeutschen Bundes hinter allen diesen Staaten an intelligenter und volkswirthschaftlicher Entwickelung in ihrem Kulturzustande so weit zurückstehe, daß sie noch Schranken bedürfe, die andere schon niedergeworfen.

Die Frage der Hypothekenbanken mit dieser Frage in Verbindung zu bringen, kann ich nicht rechtfertigen. Es ist richtig, der Hypothekenkredit leidet gegenwärtig, in Preußen sowohl, wie in anderen Bundesstaaten. Ob dieser Kalamität durch die Aufhebung der Zinsbeschränkungen allein zu helfen ist, ist wohl zweifelhaft, und es ist gewiß Aufgabe der Gesetzgebung, den berechtigten Forderungen des Grundbesitzes entgegenzukommen. Die Erwerbung des Grundeigenthums erfordert gegenwärtig zu viel Zeit, Mühe und Kosten; die Hypotheken-Einrichtungen sind viel zu schwerfällig, und es ist nicht zu leugnen, daß die Gesetzgebung die Kreditverhältnisse des Grundbesitzes gegen den Handel benachtheiligt. Es müssen deshalb neue Formen gefunden werden, die den Bedürfnissen des Grundeigenthums entsprechend sind. Im Mittelalter hatte man die Form des Rentenkaufes; diese ist der modernen Entwickelung gewichen, ohne auf andere Weise ersetzt zu werden. An Stelle dieser muß eine neue Institution treten; die Emission unkündbarer Papiere auf den Inhaber ist der Anfang dazu; hier müssen wir weiter gehen. Es ist sodann eine Revision der Hypothekengesetzgebung durchaus erforderlich, da die bisherige die Cirkulation des Kapitals außerordentlich erschwert; sodann ist eine gleichförmige Bankgesetzgebung für den Norddeutschen Bund erforderlich, und ich hoffe, daß die Bundesregierungen diesen dringenden Aenderungen nachzukommen suchen werden. Es ist aber ungerechtfertigt, deshalb eine Beschlußfassung über den Antrag zu vertagen. Wir würden dadurch den Fehler begehen, der in Deutschland schon oft gemacht worden ist, wenn man sagte: „Entweder Alles oder gar nichts"; wir würden dadurch eine nothwendige und durchführbare Reform in ferne Zukunft vertagen; ich bin auch der Ansicht, daß die Durchführung des Lasker'schen Antrages dem Wunsch jener Herren auf Errichtung von Hypothekenbanken nur förderlich sein würde. Ich empfehle Ihnen deshalb einfach den Lasker'schen Antrag; über die Amendements will ich mich erst aussprechen, wenn sie von den Antragstellern motivirt worden sind; doch muß ich mich schon hier gegen den Antrag Endemann erklären, der etwas allgemeiner gefaßt ist, als der Lasker'sche, in einzelnen Punkten etwas weiter geht und mehr die Gesammtzustände des Norddeutschen Bundes im Auge hat. Trotzdem ziehe ich den Lasker'schen Antrag vor, weil er in seiner legislativen Technik sich mehr den Formen der preußischen Gesetzgebung anschließt. Da $^{5}/_{6}$ Preußen im Norddeutschen Bunde sind, so ist ein solcher Anschluß vollkommen gerechtfertigt, wenn es den übrigen Staaten nichts schadet, außerdem sind diese Formen der großen Majorität des Hauses viel geläufiger, und der Antrag hat die größere Leichtigkeit und Möglichkeit der Realisirung für sich. Er wird uns erleichtern das Ziel zu erreichen, und das ist die Hauptsache, ob wir dabei etwas mehr rechts oder links gehen, ist gleichgültig. (Beifall.)

Vom Abg. v. Blanckenburg ist ein neuer Antrag eingegangen: An den Herrn Bundeskanzler, falls der Lasker'sche Antrag angenommen würde, die Bitte zu richten, baldmöglichst und noch jedenfalls vor Aufhebung der Zinsbeschränkungen dem Reichstage vorzulegen 1) ein Gesetz über Gründung von Hypothekenbanken und 2) ein Gesetz betreffend die Aufhebung der persönlichen Schuldhaft.

Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück. Ich ergreife jetzt das Wort, m. H., nicht um zu diskutiren, sondern um kurz die formelle Stellung zu bezeichnen, die der Bundesrath gegenüber dem vorliegenden Gesetzesvorschlage einnehmen zu müssen glaubt. Der Bundesrath, als der zweite gesetzgebende Faktor, kann seinerseits über einen solchen aus der eigenen Initiative des Reichstages hervorgegangenen Gesetzentwurf sich erst schlüssig machen, wenn derselbe durch die Annahme des Reichstages eine feste Gestalt gewonnen hat. Damit ist indessen nicht gesagt, daß an der Diskussion eines solchen Antrages von dieser Stelle aus nicht Theil genommen werden soll. Die einzelnen Bevollmächtigten werden Veranlassung und Gelegenheit haben, ihre Ansichten über diesen Antrag, mögen sie beruhen auf ihrer persönlichen Ueberzeugung, oder auf der Kenntniß von der Auffassung ihrer Regierung über diese Frage, zur Vertretung und Geltung zu bringen. Als Aeußerungen des Bundesrathes werden indessen solche Erklärungen nicht anzusehen sein.

Abg. Dr. Endemann: Wenn ich mich auch gegen den Antrag Lasker habe einschreiben lassen, so ist es doch nicht weit her mit meiner Feindschaft gegen denselben. In zweiter Linie werde ich unbedingt für ihn stimmen. Aber ich will die Aufhebung der Wuchergesetze etwas weiter führen. Grade die Thatsache, daß der Lasker'sche Antrag an die preußischen Verhandlungen über diese Frage anknüpft, enthält für mich ein Motiv gegen ihn zu stimmen. Die Frage war dort fast eine Parteifrage geworden, sie ist aber eine Frage der allgemeinen Intelligenz und Kultur. Ist der Lasker'sche Antrag zunächst auf Preußen berechnet, so mißgönne ich Preußen den Vortheil nicht. Aber ohne Berücksichtigung dürfen doch auch die übrigen Staaten des Bundes nicht bleiben. Der letzte Paragraph dieses Entwurfes, kann keine Anwendung finden auf alle diejenigen Länder, die die im §. 2 festgesetzten Beschränkungen nicht mehr kennen. Also auch wenn Sie den Lasker'schen Antrag annehmen, umfaßt derselbe denn doch keineswegs das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes. Es ist aber unsere Pflicht, im Reichstage nur solche Gesetze zu schaffen, die allgemeine Geltung haben sollen. Den einzelnen Landtagen muß in Beziehung auf die Rechtslegislative so wenig Spielraum gelassen werden wie möglich. Sonst ist der Vortheil der gemeinsamen Gesetzgebung nur ein halber. Am wenigsten aber darf, wie das im vorliegenden Entwurfe der Fall ist, in demselben die Provokation zum Erlaß neuer Gesetze für die einzelnen Landtage enthalten sein. Nun besteht bereits in einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes eine weiter gehende Gesetzgebung. Diese Thatsache allein ist nicht maßgebend für die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes. Es ist doch unmöglich, daß die allgemeine Gesetzgebung von der spezielleren fordern sollte, sie sollte von ihren Errungenschaften zu Gunsten eines Schlechteren für das Ganze zurücktreten. Aber noch höher als vom Standpunkte der Erfahrung erscheint mir die Sache im Lichte der Wissenschaft und der historischen Entwickelung. Die Entwickelung des Kreditbegriffes der Alten ist vollkommen unterbrochen worden durch die Zustände des Mittelalters. Nicht aus gewissen Zweckmäßigkeitsrücksichten verbot man das Zinsennehmen, nein, es war absolutes Glaubensdogma, aus dem Gelde als solchem dürfe in keiner Beziehung eine Frucht hinauswachsen. Dies Dogma ging dann in die Gesetzgebung über. Heut zu Tage hat sich der Kreditbegriff abgerundet, vervollkommet, ist ein Gemeingut der ganzen Menschheit geworden. Kredit braucht heute Jeder eben so wie irgend ein anderes Gut, und da bleibt nichts anderes übrig, als die allgemeinen Grundsätze der Verkehrsfreiheit auch auf diese Verhältnisse anzuwenden. Das sind die Grundsätze, die mich bewegen, für eine radikale Aufhebung aller dieser Beschränkungen zu stimmen. Der §. 1 meines Antrages drückt dies zunächst in der allgemeinsten Fassung aus, und mir wird Jeder zugestehen, daß dieselbe etwas weiter geht, als der Lasker'sche Antrag. Im §. 2 habe ich daneben gedacht der Höhe der Verzugs- oder gesetzlichen Zinsen: auf die Bestimmung von gerade 6 Proz. lege ich keinen Werth und lasse sie gerne fallen: mir erschien namentlich die gleiche Höhe mit der vom Handelsgesetzbuch festgesetzten erwünscht. Auch der §. 3 ist nicht wesentlich, da er mir eigentlich juristisch selbstverständlich erscheint; §. 4 aber soll, wovon der Laskersche Entwurf nichts sagt, auch das Recht, Zinsen oder sonstigen Kreditvergütungen zu beziehen, begründen. Als Korrektiv dieses Auflaufens der Zinsen habe ich den § 6 aufgenommen. Soll der Norddeutsche Bund auch nicht an der Spitze der Kultur marschiren, so bleibe er wenigstens nicht hinter ihren Fortschritten zurück.

Abg. Schwarze: Die Hebung des Realkredites ist nicht durchaus von der Verbesserung der Hypothekenordnung, so wie des Subhastations- und Konkursverfahrens zu erwarten, sondern von der Selbsthülfe durch freie Association. Das Wuchergesetz übt eine entsittlichende Wirkung auf das ganze Publikum aus, auf diejenigen, die Geld leihen und die Geld brauchen. Ich habe in meiner amtlichen Stellung oft Gelegenheit gehabt, diese Beobachtung bei zahlreichen Denunciationen zu machen. Das Wuchergesetz ist außerdem unhaltbar geworden mit der Ausdehnung der allgemeinen Wechselordnung. — Redner geht auf die einzelnen Deduktionen der Vorredner ein. Der Entwurf des Abg. Endemann sei zwar kein Gelüste, auch keine Laune, aber er sei doch zu radikal und zu theoretisch. — Mein Amendement zum §. 2 des Lasker'schen Entwurfs soll einmal den in jenem Entwurfe enthaltenen Satz prägnanter fassen, dann aber die Beschränkung einfügen, daß von jener Befugniß nicht vor Ablauf eines halben Jahres Gebrauch gemacht werden darf.

Abg. v. Cranach gegen den Lasker'schen Antrag, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Zustände der alten preußischen Provinzen. Sämmtliche Kategorien der Grundbesitzer würden schwer dadurch gefährdet werden. Aber auch davon abgesehen, liegt einmal in legislatorischer Beziehung das Bedürfniß gar nicht vor, und dann wird auch einem etwaigen Bedürfnisse auf dem projektirten Wege keine Abhülfe geschafft. Die Geldnoth der Grundbesitzer ist notorisch; ihren Grund hat sie in der Großartigkeit der Industie neuerer Zeit, in der Schwerfälligkeit der Hypothekenordnung, in der Einführung der Grundsteuer, in der Aufhebung der Zinsbeschränkungen für die chirographarischen Darlehen und namentlich auch in der Umwandelung des indirekten Steuersystems in ein direktes. Der Grundbesitz kann auf die Dauer doch nicht mehr als 5 Prozent zahlen. Aendern Sie daher vorläufig die Hypothekenordnung und heben Sie die Schuldhaft auf, dann wird es Zeit sein, auf den Lasker'schen Antrag zurückzukommen.

Abg. Russel (Oldenburg): Ich will noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen, der bei Erwägung der vorliegenden Frage selten gebührend gewürdigt wird. Thatsächlich ist das Geld eine Waare, und durch Festsetzung des Zinssatzes fixiren Sie den Preis des Geldes. Der Grund ist der, daß Sie dadurch die Leute, welche die Waare nöthig haben, unterstützen wollen. Warum beschränken Sie sich dann aber auf Fixirung des Kapitalpreises und normiren nicht gleichzeitig mit demselben Recht den Preis aller nothwendigen Lebensbedürfnisse. Der Beweis, daß die Wuchergesetze nicht durchführbar sind, liegt in der geringen Zahl von Prozessen, die wegen Wuchers eingeleitet werden, während doch der Wucher überall in Blüthe steht. Man kommt durch die Zinsbeschränkungen nur den Wucherern selbst zu Hülfe und ich berufe mich hierbei auf das Urtheil eines Fachmannes — das heißt eines Wucherers, der auf meine Anfrage, ob er die Aufhebung der Wuchergesetze für nützlich halte, antwortete, daß er in dieser Maßregel nur das größte Unglück des Landes erblicken könne. Die Gesetzgebung hob trotzdem bei uns in Oldenburg die Wuchergesetze auf und nirgend hat sich ein Nachtheil herausgestellt, außer für die Wucherer selbst, die sich früher außer dem Risiko des Kapitalverlustes noch das Risiko vergüten lassen konnten, das sie den Strafgesetzen gegenüber übernahmen. Ich empfehle Ihnen deshalb die unbedingte Aufhebung aller Zinsbeschränkungen.

Abg. Wagener (Stettin): Ich trete heute nicht ohne Schüchternheit auf die Tribüne, nachdem uns der Herr Abg. Braun versichert hat, es lasse sich über die vorliegende Materie etwas Neues nicht mehr sagen. Entschuldigen Sie daher, wenn das, was ich zu sagen habe, Ihnen nicht neu ist; ich werde wenigstens versuchen, diesem Bekannten einen neuen Rock anzuziehen. Ich hielt die Frage bisher noch nicht für ausgetragen und die Versuche, die man zu ihrer Lösung machte, nur für Plänklergefechte. Da die Sache aber jetzt ernst wird, so glauben wir mit allen Gründen vortreten zu müssen, die für unsere Ansicht sprechen. Der Herr Abgeordnete Schwarze hat uns einen gefühlvollen Exkurs über die Verwerflichkeit des Wuchers, und den Nachweis gegeben, daß aus der Aufhebung der Zinsbeschränkungen keine Nachtheile erwachsen würden. Ich vermisse aber den Zusammenhang damit, daß der Hypothekenzinsfuß hierdurch billiger geworden sei. Wenn in Sachsen das Geld für Hypotheken billig zu haben ist, so liegt dies daran, daß Sachsen ein Land von alter Kultur, mit Kapital gesättigt und mit Bankinstituten versehen ist, nicht aber in Freigebung des Zinsfußes. Auch von dem Abgeordneten Endemann habe ich keine Belehrung, sondern nur die Redewendung von dem Kulturzustand der deutschen Nation vernommen. Auch hier vermisse ich den Zusammenhang mit dem Kernpunkt der Frage. In der geschichtlichen Entwickelung, die er von derselben gegeben hat, hätte er sollen ein Hauptgewicht auf das in der Bibel ausgesprochene Zinsverbot legen. Der Gedanke, der in dem kommunistischen Satze: „Alles was mein ist, das ist Dein" liegt, ist der, daß die Arbeit nicht zum Diener des Geldes, sondern das Kapital zum Diener der Arbeit gemacht werden sollte. — Der Laskersche Antrag soll dasselbe erreichen, was wir mit unserer Hypothekenbank bezwecken; — er wird dies thun, aber nur so lange, als er noch nicht ausgeführt ist. Der Staat kann den Grundsatz nicht als zuläßig anerkennen, den Zinssatz sich selbst reguliren zu lassen; es ist ein Schwindel, zu glauben, daß die Wucherer dadurch plötzlich zu Lämmern werden und die Kapitalisten ihr Geld umsonst hergeben würden. In England hat man die Zinsbeschränkungen für Immobilien erst 25 Jahre später abgeschafft als für bewegliches Eigenthum, weil man einsah, daß ein Uebergangsstadium nothwendig sei, wenn man den Grundbesitz nicht schädigen wolle. — Es ist allerdings keine Parteifrage im gewöhnlichen Sinne, um die es sich hier handelt, wohl aber eine sociale und politische Machtfrage im eminenten Sinne. Durch unsere Entwickelung, durch den Aufschwung unserer Industrie hat das Geldkapital ein so bedeutendes Uebergewicht über das Grundvermögen erhalten, daß es diesem seine Bedingungen dictiren kann. In früherer Zeit ist man immer wieder zu den Zinsbeschränkungen zurückgekehrt wegen des schädlichen Einflusses, den ihre Aufhebung zur Folge hatte: wenn man jetzt von einem Nachtheil durch Freigebung des Zinssatzes nichts bemerkt, so liegt dies darin, daß man Zustände jetzt schon als normal und wohlthätig betrachtet, die früher unerträglich waren. Wenn man jetzt sagt, Ihr könnt so viel Zinsen nehmen wie Ihr wollt, so wird sich — als nothwendige Reaktion — bald das entgegengesetzte Verlangen geltend machen, gar keine Zinsen mehr zu bezahlen. Die ganze Ursache unserer socialen Verhältnisse liegt darin, daß die politische und sociale Entwickelung nach entgegengesetzten Richtungen gehen. Während die letztere die Summen des Geldkapitals in den Händen Einzelner aufhäuft, geht die politische Entwickelung dahin, die Macht und den Einfluß durch das allgemeine Stimmrecht ganz allgemein zu machen. Dadurch gehen wir einer Krisis entgegen, die durch Annahme des Laskerschen Gesetzentwurfs nur beschleunigt wird. —

Es ist von unserer Seite schon früher ausgesprochen, daß ein entschiedenes Zurücktreten des unbeweglichen Eigenthums hinter das bewegliche bemerkbar ist, u. man kann sich darüber nicht wundern, daß seit Friedrich dem Großen zur Hebung des Grundkredits Nichts mehr geschehen ist. Ich wünschte oft, daß der Staat selbst Hypothekenschulden hätte, dann würde das Bewußtsein von der Nothwendigkeit der Zinsbeschränkungen in ihm wahrscheinlich ebenso lebhaft sein, wie das von der Festsetzung des Zinssatzes für Staatsschulden. Will er aber den Zinsfuß freigeben, so müßte er es auch mit dem Bankverkehr thun. (Ruf links: Sehr richtig.) Meine Herren! Sie werden nicht „sehr richtig" rufen, wenn sie das Folgende gehört haben. Die Regierung kann aber nicht bestehen, wenn im Innern des Staates Geldmächte vorhanden sind, denen sie nicht gewachsen ist, es ist deshalb ein Staatsinstitut nothwendig, welches die Privatinstitute reguliren kann. — Bisher war das Wuchergeschäft nur in den Händen einiger gewissenloser Männer, in Zukunft werden sich auch alle anständigen Leute ungeheure Zinsen zahlen lassen, da Jeder das Bestreben hat, das, was er besitzt, möglichst hoch zu verwerthen. Hierdurch wird eine ganz andere Richtung, die der Spekulation hervorgerufen, welche — wie Stuart Mill selbst verschämt zugiebt — ihrerseits selbst wieder Angebot und Nachfrage regulirt und dadurch den Preis des Geldes bestimmt. — Sollte trotz unserer Bedenken doch die Aufhebung der Zinsbeschränkungen beschlossen werden, so bezweckt unser Antrag, daß dann wenigstens nur materielle Gegenstände, nicht aber die Person selbst für die Schuld verhaftet sei; ebenso wie es verboten ist, sich zu verkaufen, so wenig kann es gestattet sein, seine eigene Person zu verpfänden. — Bis jetzt können wir zur Aufhebung der Wuchergesetze nur soweit unsere Hand bieten, als uns thatsächliche Garantien gegen die Schädigung unserer materiellen Interessen gegeben sind.

Abg. Schulze (Berlin): Die Angriffe, denen unser Gesetzentwurf ausgesetzt ist, kommen von zwei direkt entgegengesetzten Seiten, der sozial-demokratischen und der konservativen — und doch sind beide Theile einer gemeinsamen Wurzel; beide verlangen Eingriffe der Gesetzgebung in den freien Verkehr zu Gunsten einer besonderen Klasse. Die Konservativen verlangen für sich die Gründung einer Hypotheken-Bank mit einem Staatszuschuß zu möglichst geringen Zinsen; es ist das in der That ein eigenthümlicher Standpunkt, auf den ich später zurückkommen werde. Ich gebe zu, daß mit der Annahme unseres Antrages die Noth des Grundkredits nicht sofort gehoben ist, doch ist damit demselben eine Vorfrage gelöst. Wollte man aber die Zinsbeschränkungen — die sich thatsächlich nicht durchführen lassen — in Ihrem Sinne aufrecht erhalten, so würde man dem Bodenkredit in dem Augenblicke die Adern unterbinden, wo man dem Kredit für Mobilien den freiesten Spielraum und damit Bewegung und Leben verleiht. Das Großkapital kann jetzt mit derselben Sicherheit, welche die Hypotheken gewähren, in gewerblichen Anlagen untergebracht werden, die einen ungleich höheren Ertrag bringen und wendet sich deshalb diesen zu. Ihr Pfandbriefinstitut, womit Sie dem Grundbesitz zu helfen glauben, verlangt das Kapital unkündbar; dagegen läßt sich nichts sagen, wenn es wenigstens amortisirt werden soll; aber davon ist nicht die Rede; Sie sagen: nur her das Geld, zurückgegeben wird nichts. Den Antrag des Abg. Blankenburg acceptiren wir gern, nur sieht er so aus, als wolle er den unsrigen blos vertagt wissen; jedenfalls werden wir Sie später beim Worte nehmen. Daß jetzt anständige Männer ihr Geld nicht höher verwerthen könnten, als zu dem gesetzlichen Zinsfuß für Hypotheken, habe ich bereits vorher als irrig bezeichnet; ich sehe hier einige Männer vor mir sitzen (auf Rothschild, Meier von Bremen und Andere zeigend), die Ihnen dies auf Anfragen bestätigen werden. (Heiterkeit). Obwohl ich nicht als Rittergutsbesitzer hier auftreten kann, so halte ich doch das Gewerbe des Landbaues für das allerwichtigste in Bezug auf den Wohlstand des Landes; ich werde stets gern bereit sein, die Interessen desselben zu fördern, doch zu solchen Maßregeln kann und will ich nicht helfen.

Auch das Amendemeut des Abg. v. Schweitzer will Ausnahmen zu Gunsten einer bestimmten Bevölkerungsklasse. So wie gegen die Zinsbeschränkungen eine Petition von Seiten der Grundbesitzer Berlins ergangen ist, so ist mir soeben gegen das v. Schweitzersche Amendement eine Petition von Mitgliedern des Berliner Arbeitervereins zugegangen. Diese haben sich in ihrer über diese Frage gewiß kompetenten Versammlung dahin ausgesprochen, daß sie in den Zinsbe-

(Fortsetzung in der Beilage.)

schränkungen für Kapitale unter 100 Thlr. keine Hülfe, sondern nur Nachtheile für ihre Interessenten erblicken könnten. Mit dieser Erklärung der Arbeiter scheint mir die Sache schon abgemacht zu sein; sie wollen von dem Geschenk, mit dem die Social-Demokratie sie beglücken will, nichts wissen. Daß von dieser letzteren Seite Forderungen um Staatshülfe gestellt werden, kann übrigens nicht Wunder nehmen, wenn man sieht, wie die bestsituirten und höchstgestellten Gesellschaftsklassen Staatsmittel zu ihren Gunsten in Anspruch nehmen wollen; dann allerdings kann die arbeitende Bevölkerung mit um so größerem Rechte kommen. Die Herren werden dann sagen, fünf bis sechs Procent der Bevölkerung zu unterstützen, kann der Staat wohl ertragen, nicht aber 80–90 Procent; sie mögen darin Recht haben, aber wo bleiben dabei die Gesetze der Sittlichkeit und Gerechtigkeit? Gerade die höchstprivilegirten Stände haben mehr Schuld an der Schärfung der socialen Gegensätze, als die Irrlehren einzelner Führer. Dem mobilen Kapital wurde vorgeworfen, es strebe nach der Herrschaft über den Grundbesitz; allerdings will das Kapital herrschen, aber nicht über den Grundbesitz selbst, sondern über die in demselben schlummernden Kräfte; darum bewerben Sie sich um die Bundesgenossenschaft dieses Kapitals und versuchen sie nicht, es zu bekämpfen. Das materielle wie das geistige Kapital muß angesammelt werden von Generation zu Generation und nur dadurch, daß die eine auf den Schultern der andern steht, können wir in der Kulturentwickelung vorwärts schreiten.

Abg. Dr. v. Schweitzer: Wenn ich auch gegen den Antrag Lasker eingeschrieben bin, so bin ich doch im Prinzip damit einverstanden und wünsche nur außerdem die Annahme meines Amendements. Es stehen in dieser Frage drei ökonomische Richtungen des Hauses einander gegenüber: die konservative, die national-ökonomische und die sozialdemokratische Richtung. Es könnte vielleicht auffallend sein, daß ich vom sozialdemokratischen Standpunkt aus ein Gesetz unterstütze, dessen Tendenz dahin geht, das Kapital freier und mächtiger zu machen. Es ist richtig, die heutigen Verhältnisse werden regulirt durch die freie Konkurrenz, durch den gegenseitigen Kampf zwischen Kapital-Besitzenden und Nichtbesitzenden. Der Kampf ist aber ein sehr ungleicher, da die Kapitalisten bewaffnet, die andern aber unbewaffnet sind. Und trotzdem sind wir jetzt für Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, wenn sie auch anscheinend unschädlich sind. Wir stehen einer bestimmten sozialen Entwickelung gegenüber. Es liegt im Zug der Zeit, daß das Kapital sich in einzelnen wenigen Händen koncentrirt, daß das Kleinkapital vom Großkapital verschlungen wird. Diese Bewegung, die uns allerdings feindlich ist, wollen wir aber jetzt noch zu beschleunigen versuchen. Denn auf eine wirkliche Lösung der sozialen Frage haben wir dann erst Hoffnung, wenn die Gegensätze sich klar gegenüber stehen; wenn eine, an Anzahl kleine, aber an Geldmacht große besitzende Klasse gegenübersteht dem blutarmen Proletariat. Deshalb stimmen wir für alle diese Gesetze, um die Herbeiführung dieses Zustandes zu beschleunigen. Es könnte nun scheinen, daß mein Amendement mit diesen Bestrebungen in Widerspruch stehe, indem es die Tendenz hat, den armen Mann zu schützen. — M. H., man sagt: Das Proletariat habe einen engen Kopf, aber eine dicke Faust. (Widerspruch.) Ich will hier nicht anspielen auf eine gewaltsame Lösung, mein Antrag soll aber nur verhindern, daß das niedere Volk, die ärmeren Klassen, nicht entnervt, nicht ganz kampfunfähig gemacht werden.

Herr Schulze hat es für gut befunden, nicht erst abzuwarten, was ich sagen würde, sondern von vorn herein anzunehmen, daß wir Hand in Hand mit den Konservativen gingen, und Triumphgeschrei auf der Linken begleitete seine Worte. Wir haben nichts mit diesen Anträgen zu thun. Wie sollten wir auch dazu kommen? Der mittlere und der kleine Grundbesitz ist verloren, und wir haben keinen Grund, ihm zu helfen. Die Gründe, weshalb der Grundbesitz verloren ist, liegen in unseren ganzen gesellschaftlichen Verhältnissen. Es ist der Zeitpunkt gekommen, wo der Grundbesitz nur noch eine produktive Wirkung hat in der Hand des Kapitalisten, ebenso wie die Maschine und die Arbeiter, wo eine industrielle Bewirthschaftung des Grund und Bodens sich Bahn bricht. Das Beispiel Englands bestärkt mich in dieser Ansicht. Der Grundbesitz hätte sich auch dort nicht in den Händen des großen Adels gehalten, wenn nicht aus den großen Feudalherren große Schacherer geworden wären, oder wie man sie heute nennt, große Industrielle. (Heiterkeit.) Wer von den Grundbesitzern das Geschick hat, in der Art umzusatteln, der hält sich, die übrigen gehen zu Grunde. Der Grundbesitz ist dem Untergang verfallen. (Allgemeines Gelächter.) Und wenn ich für dies Gesetz jetzt stimme, so thue ich es nicht aus Sympathie für den Grundbesitz, sondern aus Bosheit. (Unruhe rechts: Gelächter links.) Was nun den national-ökonomischen Standpunkt betrifft, so darf ein solches Gesetz da keine Anwendung finden, wo die nothwendigen Voraussetzungen des Gesetzes fehlen. Die nothwendige Voraussetzung jener Herren ist die freie Konkurrenz. Wenn diese aber thatsächlich nicht vorhanden ist, so müssen andere gesetzliche Regulatoren eintreten. Die freie Konkurrenz ist aber bei den Darlehen, für welche ich eine Beschränkung aufrecht erhalten wissen will, nicht vorhanden. Denn die freie Konkurrenz setzt vor allen Dingen Oeffentlichkeit voraus. Diese Oeffentlichkeit kann aber bei solchen kleinen Darlehen nicht stattfinden. Wenn Jemand 10,000 Thaler zur Vergrößerung seines Geschäftes gebraucht, so kann er dies wohl in die Vossische Zeitung setzen lassen. Wenn aber Jemand 5 Thaler pumpen will, so muß er heimlich bei Nacht und Nebel danach in der Stadt herumgehen. (Heiterkeit; Widerspruch.) Selbst Roscher, gewiß ein liberaler Mann, der nicht im Geruche eines Sozialisten oder Reaktionärs steht, erklärt ausdrücklich, daß die Aufhebung der Wuchergesetze nur für die Kreise gelten könne, wo die Voraussetzung der freien Konkurrenz vorhanden ist.

Wenn auch die Darlehne in derselben juristischen Form erscheinen, so verbergen sich darunter doch verschiedene ökonomische Standpunkte. Es giebt erstlich Darlehne zu produktiven Zwecken, meist größere Summen, für die leicht und bequem Zinsen gezahlt werden können, sodann giebt es eine Art von Darlehen, von denen die bekannte Anekdote von Saphir und Herrn v. Rothschild einen Beweis giebt. Als nämlich Herr v. Rothschild erzählt haben soll, daß ihm der Arzt Bewegung angerathen habe, sagte Saphir zu ihm: „Pumpen Sie mir 100 Thaler, dann können Sie sich die Beine ablaufen, bis Sie sie wieder bekommen.“ Ein solcher Schriftsteller braucht das Geld nicht zu produktiven Ausgaben, sondern vielleicht um seinen Schneider zu bezahlen oder um Champagner zu trinken. Und es ist wohl anständig, hier das Geld ohne Zinsen zu geben (Heiterkeit). Und wenn hier das Zinsennehmen auch unanständig ist, so ist es doch nicht niederträchtig. Niederträchtig ist es aber, wenn Jemand von seinen Mitmenschen, die sich in bitterer Noth befinden, Zinsen nimmt; das ist unehrenhaft. Wenn nun ein Gesetz möglich wäre, worin das Zinsnehmen von Darlehnen nach dem ökonomischen Inhalt derselben zu regeln wäre, so würde ich einverstanden damit sein, dies ist aber nicht durchzuführen. Deshalb habe ich mein Amendement dies annähernd zu begrenzen versucht; da bei den Darlehnen unter 100 Thalern in der Regel angenommen ist, daß der Darleiher aus bitterer Noth ein Darlehen sucht, während die höheren Kapitalien in der Regel zu Produktivzwecken gebraucht werden. Die englische Gesetzgebung steht mir hier durchaus zur Seite, da dort für Darlehen unter 10 Pfund die Beschränkungen noch bestehen. Die liberalen Oekonomen könnten ruhig für mein Amendement stimmen, ohne ihren Grundsätzen untreu zu werden, da der Grundsatz der freien Konkurrenz nicht darauf anwendbar ist. Die Ansicht, daß nach Aufhebung der Beschränkungen dem kleinen Verkehr mehr Kapital zufließe, ist nicht richtig. Schulze hat eine Rundschau gehalten unter den Kapitalisten des Hauses; ich möchte dies fortsetzen und die Größen interpelliren, ob sie nach Aufhebung der Zinsbeschränkung Kapitalien von 10—50 Thlr. dem Kleinverkehr zur Verfügung stellen wollen. Ich bin überzeugt, sie werden es nicht thun. Der Kapitalverkehr für diese Summe bleibt in den Händen der Klasse von Leuten, die als Kehlabschneider bezeichnet werden, die mit 1000 Thaler Kapital jährlich 2—3000 Thaler Zinsen machen wollen. Es ist richtig, ob die Beschränkungen aufgehoben werden oder nicht, gewuchert wird doch; aber es ist doch besser, wenn wenigstens ein kleiner gesetzlicher Schutz besteht, hinter dem sich die von Wucherern Verfolgten schließlich noch retten können. Meine Herren, das Volksbewußtsein ist gegen den Wucher gerichtet; es ist dies ein gutes, altes ehrliches Volksbewußtsein, das den, der die Noth und das Elend ausgebeutet, für einen miserablen Kerl erklärt. — Schlagen Sie diesem Volksbewußtsein nicht ins Gesicht. — Die Konservativen möchten nun am liebsten den ganzen Gesetzentwurf verwerfen; wenn dies nicht möglich ist, so mögen sie wenigstens retten, was noch zu retten ist. Wenn Sie die Neigung haben, der Freiheit des Kapitals entgegenzu treten, so nehmen Sie wenigstens mein Amendement an. Herr Schulze hat es für gut befunden, allerlei Dinge zu erwähnen, die nicht zur Sache gehören. Er hat gesprochen von sozialdemokratischen Forderungen, die hier im Hause noch gar nicht gestellt sind. Er hat gesprochen von sozialdemokratischen Agitatoren in nicht sehr respektablen Ausdrücken. Diese Provokation war hier nicht am Platze. Es findet sich vielleicht bald eine Gelegenheit, wo ich die Grundsätze des Sozialismus vertheidigen kann; dann werde ich Hrn. Schulze zur Rede stehen. Zum Schluß fordere ich Sie dringend auf, die ernste Seite des Gesetzgebers sich in Erinnerung zu bringen; es handelt sich nicht blos um eine Theorie, die an und für sich richtig ist, sondern um die falsche Anwendung derselben. Gewähren Sie die Zinsfreiheit, m. H., nicht aber die Wucherfreiheit.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amtes hat vorher schon angedeutet, daß die Vertreter der hohen verbündeten Regierungen heute dieser Diskussion gegenüber nicht in der Lage sind, sich im Namen der Gesammtheit der Regierungen auszusprechen. Wohl aber wird es mir vergönnt sein, als Mitglied des Bundesrathes einige Worte über die Stellung der preußischen Regierung im Bundesrath zu diesem Gesetzentwurf, wenn er dahin kommt, zu äußern. Es wird sich in dem Bundesrathe zunächst darum handeln, die Schwierigkeiten zu konstatiren, die in den einzelnen Ländern, welche bisher nicht die preußische Gesetzgebung in dieser Frage haben, einer sofortigen Durchführung des Prinzips des Lasker'schen Antrages entgegensehen können. So viel mir gegenwärtig ist, ist auf dem preußischen Gebiet — alten und neuen Stiles — sowie auf sächsischem Gebiet die Freiheit des Zinssatzes bereits in einer Ausdehnnng vorhanden, daß die Annahme des von dem Herrn Vorredner vertretenen Grundsatzes für den größeren Theil des Bundesgebietes wieder eine Aufhebung dieser Freiheit zur Folge haben könnte. (Ruf: sehr richtig!) Die Stellung der preußischen Regierung ist durch ihre Antecidentien in dieser Frage gebunden. (Bravo!) Ich würde als Vertreter der preußischen Regierung dem Prinzipe, welches dem Laskerschen Antrage zu Grunde liegt, nicht entgegentreten können, auch wenn es nicht gelingen sollte, die Verbindung mit einer Reform der Hypothekengesetzgebung, die von dieser Seite in Aussicht genommen, herbeizuführen. (Beifall.) Wohl aber halte ich diese Verbindung in hohem Grade für wünschenswerth und würde, wenn sie in dieser Versammlung nicht herbeigeführt werden könnte, doch meinerseits mich für verpflichtet halten, den Versuch zu machen, ob ich auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung glücklicher bin in den Bemühungen, die Schäden unserer Hypothekenordnung zu heilen, als auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung, auf welchem es mir, wie ich zu meiner Beschämung bekennen muß, in einer doch einflußreichen Stellung nicht gelungen ist, diese Angelegenheit auch nur um Haares Breite zu fördern. (Lebhafte Zustimmung.) Ich kann daher diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne diese Frage zum Anknüpfungspunkt im Sinne der Bestrebungen, wie sie in dem Antrag des Abg. v. Blanckenburg hervortreten, zu nehmen, um zu sehen, ob wir einen Ausgangspunkt zur raschen Erledigung der Hypothekenverhältnisse auf dieser neuen Bahn zu gewinnen im Stande sind. Um nicht in dem Sinne mißverstanden zu werden, wie der Abgeordnete Schulze diese Angelegenheit ansieht, bemerke ich, daß es nach den Ansichten der Regierung nicht um eine Staatsunterstützung sich handelt (hört!) — eine solche könnten höchstens diejenigen Klassen beanspruchen, als deren Anwalt der Herr Vorredner aufgetreten ist — sondern darum, den Grundbesitz von den Fesseln zu befreien, welche ihm die Hypothekengesetzgebung in dem bei Weitem größesten Theile des Bundesgebietes auferlegte, Fesseln, welche mehr dazu beitragen, ihn kreditlos zu machen, als die Beschränkungen des Zinssatzes. Ich hoffe, in der Aufhebung dieser Ungerechtigkeit wird die Bundesgesetzgebung glücklicher sein, als es die Landesgesetzgebung wenigstens in Preußen war und gut machen, was sie verschuldete. (Lebhafter Beifall.)

Da der Bericht hier abgebrochen werden mußte, so wird das Resultat vorweg angegeben. Der Antrag des Ref. v. Salzwedell sowie des Abg. Ulrich wurden abgelehnt, in der Specialdiskussion §. 1 des Lasker'schen Entwurfs mit großer Majorität, §. 2 mit den Amendements Schwartze und Zehmen, §. 3, 4, 5 ohne Diskussion angenommen. Ueber den ganzen Gesetzentwurf wird in der nächsten Sitzung Sonnabend abgestimmt.

## Parlamentarische Nachrichten.

Ψ Berlin, 10. Oktober. Der Reichstag hat heute einen glänzenden Tag zu registriren und der Erfolg knüpft sich an den Namen des Abg. Lasker und seinen Antrag auf Beseitigung der Wuchergesetze. Es war in der That eine glänzende und würdevolle Debatte, welcher das Intermezzo der Rede des Abg. v. Schweitzer als Folie diente. Wohl mehr aus leicht erklärlicher Neugierde als aus anderen Gründen füllten sich die Plätze, als Hr. v. Schweitzer die Tribüne betrat, um seine Ansichten in einer Weise und einer Form zu entwickeln, wie sie in parlamentarischen Versammlungen sicher selten vorkommen und in diesem Saale eine ganz neue Erscheinung gewesen sein mag. Ein seltsames Lächeln zeigte sich auf den Gesichtern der Herren im äußersten Winkel der linken Seite, wenn der Redner mit einem gewissen Pathos anhub: „Wir Social-Demokraten“; wie seine Wähler mit diesem seltsamen Debut ihres Vertreters in einer so wichtigen Frage zufrieden sein mögen, sei dahingestellt, die Socialdemokraten, als deren Größe er sich gerirte, scheinen nicht eben besonders stolz auf diese zu sein. In äußerlicher Beziehung waren Redner und Rede durch die große Selbstgefälligkeit bemerkenswerth, womit sie sich darboten. Alles, was der Redner für eine scherzhafte Bemerkung zu halten geneigt schien, führte er mit einer Belächelung ein, die von Niemandem im Saale getheilt wurde und nur, wenn er recht ernsthaft sprach, ward das Haus wiederholt in Heiterkeit versetzt. Der Graf von Schulenburg-Beetzendorf, der sich bisher durch geschickte Schlußanträge bemerklich gemacht hat, schien nicht übel Lust zu haben, sich zu einem Mentor des Hauses zu machen, man wird es dem Präsidenten Dank wissen, daß er einen Eingriff in die ihm allein zustehende Handhabung der Ordnung abwies. Der Abg. Lasker hatte seinen besonders guten Tag, wie leicht ihm die Sache auch durch den Herrn v. Schweitzer und den Abg. Wagener (Neu-Stettin) gemacht war, den wir auch schon viel besser haben sprechen hören. Sehr glänzend und wirksam sprachen Braun (Wiesbaden) und Schulze (Berlin) für den Lasker'schen Antrag. Bemerkenswerth in hohem Maaße waren die Reden vom Ministertisch aus. Was der Präsident des Bundeskanzleramtes sagte, darf als Ausdruck einer vielfach im Schooße des Bundesrathes ventilirten Ansicht angesehen werden, welche dahin geht, daß man in Zukunft bei Einbringung ähnlicher Anträge aus der Mitte des Reichstages entweder durch den Präsidenten oder den Antragsteller offizielle Kunde von dem Antrage zu haben wünscht, um sofort über die Stellung des Bundesrathes sich schlüssig machen zu können. — Von großem Eindruck war die Erklärung des Bundeskanzlers namentlich in Bezug auf seine fünfjährigen vergeblichen Bemühungen zur Emanirung einer Hypotheken-Ordnung. Man wußte nach dieser Rede, daß die Bemühung des Reichstages für Aufhebung der Wuchergesetze keine vergebliche war. Was der Bundeskanzler in Bezug auf die Hypothekenbanken sagte, scheint in Zwischenzusammenhange mit dem zu stehen, was man über den Gang der Verhandlungen zwischen den einzelnen Fraktionen über den Lehndorf'schen Antrag hört.

Diese Verhandlungen haben zu der Ueberzeugung geführt, daß man mit dem Gesetzvorschlag doch nicht zum Ziele gelangen konnte, man war daher entschlossen, eine Resolution an Stelle jenes Entwurfes mit der Aufforderung an den Bundeskanzler einzubringen, im Sinne des Entwurfes vorzugehen, und wird nun durch die heutige Rede des Bundeskanzlers darin bestärkt worden sein. — Die Linke bereitet einen Gegen-Antrag auf Erlaß von Normativ-Bedingungen vor, auf deren Erfüllung die Errichtung von Hypothekenbanken, Pfandbrief-Instituten zc. gestattet werden soll. — Ein interessanter Moment der heutigen Sitzung war übrigens die Abstimmung über den Antrag Schweitzer. Der Antragsteller selbst trat in dem Augenblicke ein, wo Alles sich beeilt hatte, seinen Platz einzunehmen und aller Blicke sich nach den Parteigenossen Schweizers richteten. Niemand erhob sich, im Saale stand der Antragsteller allein und sah sich lächelnd ringsum — unter allgemeiner Heiterkeit wurde sein Antrag verworfen.

Dem Nachtrag zu Hirth's Parlaments-Almanach entnehmen wir Folgendes:

Rekapitulation.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| a) Konservative Fraktion | 58 | Mitgl. | gegen | 59 | im | März. |
| b) Freie konservative Vereinigung | 31 | „ | „ | 39 | „ | „ |
| c) Fraktion des Centrums | 13 | „ | „ | 27 | „ | „ |
| d) Bundesst.-konstitut. Verein | 21 | „ | „ | 18 | „ | „ |
| e) National-liberale Fraktion | 71 | „ | „ | 79 | „ | „ |
| f) Freie Vereinigung | 13 | „ | „ | 14 | „ | „ |
| g) Deutsche Fortschrittspartei | 29 | „ | „ | 19 | „ | „ |
| h) Polen | 11 | „ | „ | 13 | „ | „ |
| Summa | 247 | Mitgl. | gegen | 268 | im | März. |
| i) Dazu keiner Fraktion Angehörige | 41 | „ | „ | 28 | „ | „ |

Bis zum 7. Oktober gewählt 288 Mitgl. gegen 296 im März.

Die gesetzmäßige Mitgliederzahl des Reichstags ist 297; der konst. Reichstag schloß mit einem erledigten Mandate (Michelis für Kempen), im 1. ordentl. Reichstag sind gegenwärtig noch nicht vertreten die Wahlkreise: 1. Königsberg, 2. Allenstein-Rössel, 3. Leobschütz, 4. Warburg-Höxter, 5. Mörs-Rees, 6. Eupen-Aachen, 7. Münster-Coesfeld, 8. Esens-Aurich, 9. Düsseldorf. Diese Unvollständigkeit, sowie die gegenwärtig noch große Anzahl keiner Fraktion Angehöriger lassen einen triftigen Vergleich des Fraktionsbestandes im konstituirenden und ersten ordentlichen Reichstag nicht zu. Versuchen wir indessen, die gegenwärtigen Mitglieder in zwei Hälften zu theilen, eine „Rechte“ und eine „Linke“, so zwar, daß ersterer die Fraktionen a), b), c) und 9 Mitglieder des bundesstaatl.-konstitutionellen Vereins, letzterer die Fraktionen e) bis h) und 12 Mitglieder des bundesstaatlich-konstitutionellen Vereins, und ferner von den keiner Fraktion Angehörigen ersterer 17 und letzterer 24 Mitglieder zugezählt werden, so erhalten wir für

die „Rechte“ 128 Mitgl. oder 44,5 % des jetzigen Bestands,
die „Linke“ 160 „ „ 55,5 % „ „ „

## Lokales.

Posen, 11. Oktober. Die gestern in Berlin um 2 Uhr 23 Minuten Nachmittags für unsere Zeitung aufgegebene Börsen-Depesche kam in Posen um 9 Uhr 13 Minuten Abends an. Die in Stettin um 1 Uhr 15 Minuten Nachmittags aufgegebene kam um 7 Uhr 46 Minuten Abends hier an. Ein Grund der Verzögerung war nicht angegeben.

Die Zeitungsbeförderung unterliegt gleichfalls Störungen:

Aus Dresden schreibt uns ein Abonnent der „Pos. Ztg.“, daß dieselbe gewöhnlich zwei volle Tage unterwegs sei; eben so viel Zeit brauchte die „D. A. Z.“ früher, um aus Leipzig zu uns zu gelangen. Ihre starke Durchräucherung ließ vermuthen, daß sie in dem Bureau eines politischen Postbeamten zurückgehalten wurde.

Ein in Bayern ansässiger Leser unserer Zeitung beklagt sich, daß er nach der Bestellung des Blattes auf dortiger Post vierzehn Tage warten müsse, bis er die erste Nummer zu Gesicht bekomme. Er versuchte deshalb hier am Orte zu abonniren, was bekanntlich nicht angeht.

— Der Kreisrichter Martens von hier ist bis zur definitiven Besetzung der durch die Versetzung des Appellationsgerichtsraths Lesser erledigten Stelle als Hülfsarbeiter an das hiesige k. Appellationsgericht berufen worden.

— [Schwurgericht.] Aus der Sitzung vom Dienstag den 8. d. M. haben wir noch eine Anklage wider den Wirth Vincent Maciejewski aus Węgierskie wegen Urkundenfälschnng nachzutragen. Derselbe war am 17. Juni d. J. bei dem Gastwirth Bunem Wolff in Schroda erschienen, hatte sich dem gegenüber als ein Schäferknecht Johann Kubiak ausgegeben und ihm ein polnisches Schriftstück, des Inhalts:

„40 Thlr. — hauptsächlich Vierzig Thaler — habe ich Franz Piechurski, Wirth zu Giecz, am heutigen Tage von dem Johann Kubiak aus Chłapowo geliehen, diese verpflichte ich mich nebst 5 pCt. Zinsen (inkl. Zinsen zu St. Adalbert 1867) abzugeben.

Chłapowo, den 20. April 1866.

Franz Piechurski. Valentin Florkowski,
Marianna Piechurska. Krüger und Zeuge.“

vorgezeigt und zum Kauf angeboten. Nachdem Wolff, des Polnischen unkundig, sich über den Inhalt der Schrift vergewissert, erklärte er sich zum Erwerb der angeblich darin verbrieften Forderung bereit und gab dem Angeklagten 20 Thlr. dafür, wofür dieser ihm notariell die Forderung cedirte. Auf den Vorschlag des Wolff jedoch, mit ihm nach Giecz zu fahren, um mit Piechurski wegen der Bezahlung Rücksprache zu nehmen, ging der Angeklagte zwar ein, sprang aber in der Nähe von Giecz vom Wagen und suchte zu entfliehen. Er wurde jedoch festgehalten, gab nun seinen wirklichen Namen an und gestand ein, das Schriftstück selbst geschrieben zu haben. Nachträglich hat der Schwiegervater des Angeklagten dem Wolff die noch beim Angeklagten vorgefundenen 18 Thlr. 5 Sgr. und ein Stück Hosenzeug, welches dieser in Schroda für 1 Thlr. gekauft hatte, gegeben, und noch 10 Thlr. vergleichsweise gezahlt, so daß Wolff nicht nur keinen Schaden erlitten, sondern im Gegentheil noch ein recht gutes — seinem Charakter nach freilich sehr zweifelhaftes — Geschäft gemacht hat. Der Angeklagte war auch heute der Fälschung des Schriftstücks geständig; der von ihm eingeräumte Thatbestand involvirte erschöpfend die gesetzlichen Erfordernisse einer Urkundenfälschung, und da ihm auch Seitens der Staatsanwaltschaft und des Gerichtshofes die von der Vertheidigung für ihn in Anspruch genommenen mildernden Umstände zugebilligt wurden, so erfolgte seine Verurtheilung ohne Zuziehung der Geschworenen. Maciejewski wurde zu dem gesetzlich niedrigsten Strafmaß von 3 Monaten Gefängniß und 5 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfall noch einer Woche Gefängniß verurtheilt.

— Die auf den 10. d. Mts. anberaumte ordentliche Generalversammlung des allgemeinen Männergesangvereins im Odeum-Saale hatte sowohl Seitens der aktiven wie auch der passiven Vereinsmitglieder eine rege Betheiligung gefunden und wurde um 8 Uhr Abends mit Erstattung des Jahresberichts vom Rendanten eröffnet. Die Jahresrechnung, wenngleich der Etat in einigen Titeln nicht innegehalten, vielmehr in Folge unvorhergesehener Fälle überschritten werden mußte, ergiebt einen sehr befriedigenden Abschluß und weist einen erheblichen Baarbestand nach. Die Mitgliederzahl hat sich während des abgelaufenen Verwaltungsjahres bedeutend erhöht, der Abgang dagegen ist gering, so daß der Verein gegenwärtig circa 235 Mitglieder zählt, darunter über 60 Sänger.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Notatenbeantwortung über die Jahresrechnung pro 1865/66. Einige von der Rechnungs-Revisionskommission in dieser Rechnung gezogenen Monita haben von Seiten des Rendanten eine spezielle Beantwortung und Erledigung erfahren, weshalb die Kommission die Ertheilung der Decharge bei der Generalversammlung beantragte. Dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Dem Rendanten gab die Versammlung darauf durch Erhebung von den Sitzen ihren Dank für seine zeitraubende Mühewaltung zu erkennen.

Schließlich schritt die Versammlung zur Wahl des Vorstandes für das Verwaltungsjahr pro 1867/68. Die Wahl fiel auf die Herren Oberstabsarzt Dr. Mayer, Zahlmeister Weiche, Vergolder Hoeven, Musiklehrer Gürich, Uhrmacher Schnibbe und Apotheker Kierschstein. Der technische Dirigent des Vereins bleibt statutarisch der königl. Musik-Direktor Herr Vogt. Die vorhin genannten Herren erklärten sich zur Annahme der Wahl bereit. In die Rechnungs-Revisionskommission behufs Prüfung der letzten Jahresrechnung wurden die Mitglieder der vorigen Kommission, nämlich die Herren Hildt und

Krieger wiedergewählt, außerdem Herr Graupner neugewählt; die Wahl der Stellvertreter traf die Herren Borowicz und Lucas.

An die Sänger erging Seitens des Dirigenten die Aufforderung, die Uebungsstunden von nun ab regelmäßig zu besuchen, da es sich um die Einübung der sehr vielen unbekannten Otto'schen „Gesellschaften" handelt. Die Generalversammlung sprach bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, den die Strafen gegen säumige Sänger betreffenden Paragraphen des Vereinsstatuts in seiner ganzen Schärfe zur Anwendung zu bringen.

— [Der amerikanische Karavan-Salon], welchen Herr George Tiets auf dem zugeschütteten Theile des Sapiehaplatzes vorgestern eröffnet hat, enthält eine nicht unbedeutende Zahl von Gegenständen aus dem Gebiete der Mechanik und Modellirkunst, die jedoch alle von einem wahrhaften Meisterwerke — Martinet's mechanischen Elephanten — überragt werden. Durch ein im Innern angebrachtes, höchst kunstvoll gearbeitetes Uhrwerk, werden die einzelnen Theile des gegen 6 Fuß hohen und 4 Fuß breiten, in Bronze und vergoldetem Silber ausgeführten, mit Edelsteinen ausgelegten Kunstwerks in Bewegung gesetzt; der Elephant selbst bewegt Füße, Rüssel, Schweif und Ohren, an dem Piedestal und an dem Thurme auf seinem Rücken angebrachte Figuren werden lebendig, künstlich gearbeitete Blumen schließen und öffnen ihre Kelche, überall Leben und Bewegung, getrieben durch ein einziges Räderwerk. Allerdings soll der Schöpfer dieses Kunstwerkes, Mechanikus Hubert Martinet aus Rheims, 10 Jahre über demselben gearbeitet haben; es war angeblich auf Veranlassung und Kosten der ostindischen Kompagnie in London für einen indischen Nabob angefertigt, welcher indessen noch vor Vollendung des Werkes starb. Für Kunstfreunde dürfte dasselbe bestimmt von großem Interesse sein.

Aber auch die übrigen Gegenstände der reichhaltigen Ausstellung verdienen lobenswerthe Erwähnung. Der Mechanismus in dem Taschenspieler mit dem Becherspiel, in dem sterbenden Soldaten, dem lesenden Greise ꝛc. bringt naturgetreues Leben in die einzelnen Figuren und die arrangirten Gruppen und Tableaus, deren Gegenstände der biblischen, Welt- und Tagesgeschichte entlehnt sind. Auch die außen angebrachte, sich um ihre Axe bewegende Sonne giebt Zeugniß von einer sehr sinnig ausgeführten Konstruktion. Es dürfte bestimmt Niemand unbefriedigt den Salon verlassen.

## Vermischtes.

* London. [Ein weiblicher Arzt.] Kaum ist Dr. Mary Walker wieder über das atlantische Meer nach ihrer Heimath gegangen, als England schon wieder den Besuch einer promovirten Amerikanerin erhält. Dr. Anna Densmore, Professor der Geburtshülfe an dem medizinischen Kollege für Frauen in Newyork, erfreut sich neben dieser Anstellung dort einer Privatpraxis, um die sie mancher männliche Arzt von ziemlichem Ruf in großen Städten beneiden würde. Die Jüngerin Aesculaps vermeidet in ihrer Erscheinung alles Auffallende, hat ihre weibliche Kleidung beibehalten, vermeidet alle Oeffentlichkeit und soll, nach dem Urtheil von hiesigen medizinischen Autoritäten, in ihrem Wesen sehr angenehm und dabei in ihrem Fache gründlich durchgebildet und mit den liberalen Prinzipien der neueren Wissenschaft vollständig im Einklange sein.

* [Lächerlich, aber zweckmäßig.] Bekanntlich hat der Genfer Friedenskongreß beschlossen, sich im nächsten Jahre in Mannheim zu versammeln, um seine diesjährigen „friedlichen" Verhandlungen dort fortzusetzen. In Mannheim sorgt man denn auch bereits für dessen Aufnahme und läßt sich vernünftiger Weise das nothwendigste Erforderniß zuerst und zumeist angelegen sein. Ein Artikel in der „Bad. Landeszeitung" aus Mannheim vom 26. September berichtet darüber: „Der Ortsausschuß für den im nächsten Jahre hier abzuhaltenden Friedenskongreß ist dem Vernehmen nach bereits in eifriger Thätigkeit und hat zunächst die Ausschreibung einer Lieferung von 5 Klaftern Knüppelholz für den Bedarf des Kongresses beschlossen.

## Angekommene Fremde
vom 11. Oktober.

**HOTEL DE BERLIN.** Major Stempel aus Glatz, Premierlieutenant Müller aus Treptow, Seminardirektor Stolle nebst Familie aus Kozmin, die Rentiers Egesdorf aus Linden und Chotomski aus Gnesen, Rentière Frau v. Węzyk nebst Tochter aus Nyjomice, Kaufmann Brumer nebst Familie aus Gnesen, königl. Bergrath Bischof aus Schönebeck, Gutspächter Morgenstern aus Starciny, die Rittergutsbesitzer v. Zablocki aus Lengliszewo, Haak aus Nowiec, Hautz nebst Familie aus Kolatka, Jauernik nebst Frau aus Nagradowice und Petrik aus Chiby, Stiftsgüteradministrator Briese nebst Frau aus Lubosin, k. Landrath Feige nebst Frau aus Wreschen, Gutsbesitzer Brauer aus Zlotniki.

**HERWIG'S HOTEL DE ROME.** Die Rittergutsbesitzer v. Goltz, Matterne aus Chwalkowo, Lieutenant und Rittergutsbesitzer Wirth aus Lopienno, Lieutenant v. Kehler und Hauptmann Mathias nebst Frau aus Gnesen, die Kaufleute Dhiringstone aus Birmingham, Cohn aus Breslau, Lippmann aus Dresden, Meyer aus Elberfeld, Heydemann aus Zittau und Bürklin aus Pforzheim.

**STERN'S HOTEL DE L'EUROPE.** Die Rittergutsbesitzer Łącki aus Konin, Graf Bninski aus Czmachowo, v. Radonski aus Dominowo und v. Stablewski aus Zalesie.

**MYLIUS' HOTEL DE DRESDE.** Kammerherr und Rittergutsbesitzer v. Morawski aus Lubonia, die Rittergutsbesitzer v. Wilkonski nebst Frau aus Morka, v. Sänger aus Polajewo, v. Treskow aus Radojewo und v. Bulhek nebst Söhne und Musikdirektor Grüne aus Rußland, Sanitätsrath Dr. Zelasko nebst Frau aus Kowanowko, die Kaufleute Rothdorst

**OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE.** Privatier v. Falkowski aus Berlin, Rentier v. Jagodzinski aus Kaiserswalde, die Kaufleute Brockschmidt aus Osnabrück, Sander aus Stettin und Selichowski aus Hamburg, Student Krzesinski aus Breslau, Fabrikant Oborski aus Liegnitz.

und Böhm aus Berlin, Rinkel und Scharfenberg aus Breslau, Mannstein aus Frankfurt a. O. und Giese aus Stettin, Rentier Gregor aus Posen.

**SCHWARZER ADLER.** Frau Oberförster Alkiewicz aus Czerniejewo, Bürger Miloderski aus Kurnik, die Rittergutsbesitzer Frau v. Garczynska aus Węgorzewo, Frau v. Palczynska aus Zakrzewo, Frau v. Seredynska aus Sosnowko, Gladysz aus Prusinia und v. Malczewski aus Swinary, Holzhändler Prenkardt nebst Bruder aus Uscz, Gutsbes. v. Sachocki aus Bazacin, Frau Hübscher aus Orzeszkowo.

**KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF.** Rittergutsbesitzer Caro nebst Frau aus Węgierki, Gutsbesitzer Eichost aus Budzilowo, die Kaufleute Schreiber aus Bromberg, Cohn aus Driesen, Glogowski aus Jarocin, Borchardt aus Pinne, Kaiser aus Krotoschin, Herzberg aus Konin, Pelz aus Fordon, Adam aus Lissa und Müldauer aus Stenschewo, Studios. Krause aus Schneidemühl.

**HOTEL DE PARIS.** Die Gutsbesitzer Zawadzki nebst Familie aus Gwiazdowo, Zawadzki aus Swierkowice, Szeliski aus Orzeszkowo, Helewicz aus Mlodziejewice und Lichtwald aus Bednary, Kaufmann Kajser aus Miloslaw.

**BAZAR.** Die Agronomen Brunwey, Karwowski und Cioromski aus Prusikow, die Gutsbesitzer Turno aus Obiezierze, Moszczenski aus Stempuchowo, Frau Szabuniewicz und Frau Hryncewicz aus Dresden

**SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG.** Die Lehrer Szymanski nebst Söhne aus Michorzewko und Przewoznik aus Gr.-Łęka, die Bürger Wysocki aus Xions und Kärnchen aus Buk, die Kaufleute Abraham, Spiro u. Berg aus Buk, Werkführer Stange nebst Frau a. P.-Krone.

**TILSNER'S HOTEL GARNI.** Opernsänger Jäger aus Berlin, Fabrikant Neumann aus Frankfurt a. M., die Kaufleute Nagelt aus Breslau, Albrecht aus Oppeln, Jacobi aus Bromberg, Otto aus Stettin, Greishardt aus Berlin und Bulmann aus Danzig.

**ZUM LAMM.** Die Oekonomen Köhler aus Freihan und Wstajewski aus Buk, die Handelsleute Hirsch und Feibel Hirsch aus Wayna in Rußland, Brennerei-Inspektor Lackner aus Kazmierz.

**HOTEL DU NORD.** Die Rittergutsbesitzer Graf Ciecierski aus Polen, Frau v. Zablocka nebst Familie aus Czerlin, Frau v. Mittelstädt aus Kunowo, Frau v. Nasierowska aus Oczkowiec, Schüler Weber aus Samter.

# Inserate und Börsen-Nachrichten.

## Handels-Register.

Die Gesellschafter der in **Posen** unter der Firma **Paul Jolowicz & Sohn** am heutigen Tage errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

1) der Kaufmann **Paul Jolowicz,**
2) der Kaufmann **Jacob Jolowicz,**

beide zu **Posen.**

Dies ist heute in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 118. eingetragen.

**Posen,** den 4. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht.
**Erste Abtheilung.**

## Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 111. eingetragene Firma **„M. Bruß"** — Inhaber Kaufmann **Michael Bruß** in **Konojad** — ist erloschen und zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht worden.

**Kosten,** am 7. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht.
**I. Abtheilung.**
**Kolbenach.**

## Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.
**Abtheilung für Civilsachen.**
**Posen,** den 27. April 1867.

Das dem Fabrikbesitzer **Wilhelm Pohl** gehörige, zu **Górczyn** unter Nr. 112. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 8334 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

**25. November 1867**
**Vormittags 11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

## Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.
**Abtheilung für Civilsachen.**
**Posen,** den 26. Juni 1867.

Das dem **Leon v. Mąkowski** und den **Stephan** und **Helene,** geborene **Schroetter v. Mąkowski**'schen Eheleuten gehörige, in der Stadt **Posen** und deren Vorstadt St. Martin unter Nr. 353. belegene Grundstück, (in der Berlinerstraße) abgeschätzt auf 11,839 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

**am 19. Februar 1868**
**Vormittags 11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Gnesen,
den 2. August 1867.

Das dem Fräulein **Elisabeth Victoria v. Tuchotka** adjudicirte Rittergut **Gorzykowo,** zu welchem die Gutsantheile Lubomeżczyzna und Malczewczyzna gehören, landschaftlich abgeschätzt auf 60,023 Thlr. 18 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

**am 5. März 1868**
**Vormittags 11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung, zu Rogasen.

Das zu Rogasen unter Nr. 285. belegene, dem Maurermeister **Ludwig Wagner** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 7368 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

**am 5. Februar 1868**
**Vormittags um 11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Zimmermeister **Louis Rosche** aus Boitsch bei Bitterfeld wird hierzu öffentlich vorgeladen.

**Rogasen,** den 21. Juni 1867.

## Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.
**Posen,** den 29. September 1867.

Die dem **Woyciech Romuald Błażejewski** und seiner geschiedenen Ehefrau **Salomea** verwittwet gewesenen **Wdowicka** gehörigen, zu **Stęszewo** sub Nr. 23. und 31. belegenen beiden Grundstücke, deren ersteres auf 1029 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. und letzteres auf 5475 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. laut gerichtlicher nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehender Taxe abgeschätzt worden, sollen

**am 18. Mai 1868**
**Vormittags 11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Wittwe **Scholastica Gierczyk,** Besitzerin des mitverhafteten Grundstücks Stęszewo Nr. 103 B. werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Das sub Nr. 27. hierselbst am Makte belegene Wohnhaus nebst Stallungen und Hintergebäuden, welches sich zur Einrichtung einer Gastwirthschaft eignet, ist eingetretener Familienverhältnisse wegen aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Unterzeichnete auf frankirte Briefe.

**Schroda,** den 3. Oktober 1867.

***A. Neyman***, Kämmerer.

## Ein Gütchen

von 3 bis 500 Mrg., das guten und revidirten Boden, sowie sicheren Hypothekenstand besitzt und dessen Preis nicht über den Werth geht, wird zu kaufen gesucht. Offerten bittet man unter Adr.: ***P. P.* 30. Schwersenz,** poste-restante einzusenden.

## Sprzedaż konieczna.

Sąd powiatowy w Rogoźnie,
Wydział I.

Nieruchomość w Rogoźnie pod Nr. 285. położona, należąca do majstra mularskiego ***Ludwika Wagnera***, oszacowana na 7368 tal. 28 śgr. 9 fen, wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

**dnia 5. Lutego 1868.**
**przed południem o godzinie 11.**

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedaną.

Wierzyciele, żądający zaspokojenia swego ze szacunku kupna co do wierzytelności nie wykazującéj się z księgi hipotecznéj, winni takową podać do sądu subhastacyjnego.

Z pobytu swego nieznajomy wierzyciel majster ciesielski ***Ludwik Rosche*** z Boitsch pod Bitterfeld zapozywa się niniejszem publicznie.

***Rogoźno***, dnia 21. Czerwca 1867.

Dem Herrn Lehrer **Goßow,** Dirigenten der Privat-Unterrichtsanstalt zu Neutomyśl, früher in Stenszewo, fühle ich mich verpflichtet, für den gewissenhaften und erfolgreichen Unterricht, welchen er meinem 10 Jahr alten Sohne durch kaum 2 Jahre ertheilt und wodurch er ihm den Gymnasialbesuch sehr erleichtert hat, hiermit öffentlich meinen besten Dank auszusprechen.

Stenszewo, den 9. Oktober 1867.

***O. Rilke***, prakt. Arzt.

## Speditions-Comptoir
von
# A. Hirsch,
**Schuhmacherstrasse Nr. 19.**
neben d. H. D. Bley.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß wir am 10. Oktober c. eine **Buchbinderei** eröffnet haben. Gleichzeitig empfehlen wir uns zu **Galanterie-, Leder-** und **Cartonagen-Arbeiten,** und versprechen prompte und reelle Bedienung.

**T. Kitka & R. Kretschmer,**
**Jesuitenstraße Nr. 7.**

Dem geehrten Publikum zeige ich an, daß ich seit dem 1. Oktober d. J. mein **Schreibmaterialien-** und **Antiquariatsgeschäft** nach der **Breslauerstraße Nr. 14.** in das Batkowskische Haus verlegt habe, und empfehle mich demselben ergebenst.

**J. A. Andrzejewski.**

# Märkisch-Posener Eisenbahn.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Verwaltungsraths der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft vom 28. September d. J. bringen wir hiermit zur Kenntniß, **daß die Einzahlung der ausgeschriebenen II. Rate von 20 Prozent auf Stamm-Aktien, wie auf 5prozentige Stamm-Prioritäts-Obligationen, unter Vorlegung der Quittungsbogen**

**bis zum 15. November d. J.**

bei uns geleistet werden kann.

**Hirschfeld & Wolff.**

# Oberschlesische Steinkohlen.

Den vielfachen an uns ergehenden Anfragen wegen Kohlenbestellung zu begegnen, machen wir hierdurch bekannt, daß wir dem Kaufmann Herrn ***E. Sachs*** in **Kattowitz** den Verkauf der Kohlen aus den

**„Gräflich Henckel von Donnersmarckschen Steinkohlen-Gruben Eugeniensglück, Carlshoffnung, Hugozwang, Gottessegen und Carl"**

übertragen haben.

Wir ersuchen wegen Ankaufs quäst. Kohlen ausschließlich mit Herrn ***E. Sachs*** in **Kattowitz** zu unterhandeln.

**Carlshof** bei **Tarnowitz O.-S.**, den 1. September 1866.

**Die Gräflich Henckel von Donnersmarcksche Güter-Direktion.**

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, ersuche ich ergebenst um gütige Zusendung von Aufträgen und sichere reellste und prompteste Bedienung zu. ***E. Sachs.***

# Baumschulen,
## Kunst- und Handelsgärtnerei
## zu Grabowiec bei Samter.

Obstbäume. Ziersträucher.

Größte Auswahl **in-** und **ausländischer Obst-, Schmuck-** und **Wald-Bäume,** so wie **Zier-** und **Obst-Sträucher, Staudengewächse** ꝛc. Preisverzeichnisse auf Verlangen franko und gratis.

# Gebr. Zweiger.

## 8000 Stück

verschiedene veredelte **Obstbäume** der besten Gattungen, das Stück à $7\frac{1}{2}$ Sgr., und

## 100 Schock

**Birnen-** und **Aepfel-Wildlinge,** 2jährige à Schock 10 Sgr., 1jährige à Schock $7\frac{1}{2}$ Sgr. verkauft Dom. **Emchen** bei Xions.

**Frisch geschnittene Luzerne** u. **Gras,** auch Vieh und Schafweide, sowie **eiserne Tonnenreifen,** stark und schwach (für Böttcher), billig bei ***Busse*** am Mühlthor.

Dienstag den 15 d. Mts. trifft wiederum mit dem Nachmittagszuge ein großer Transport frischmelkender **Netzbrucher Kühe** nebst **Kälbern** in Keilers Hôtel zum Verkauf ein.

**J. Klakow,** Viehhändler.

## Vargatz-Schmoldower Bock-Auktion.

92 Böcke französischer Abstammung im Alter von 1 bis 2 Jahren lasse ich **am 17. Oktober d. J.** früh 11 Uhr verauktioniren und zwar in **Schmoldow,** wohin ich, von Vargatz, meinen Wohnsitz verlegt habe. **v. Behr.**

In **Nitsche** bei Alt-Boyen (Bahnhof) beginnt der Bockverkauf
**am 20. Oktober.**

## Der Bockverkauf

in meiner, von allen erblichen Fehlern und Krankheiten freien und wollreichen Vollblut-Stammschäferei Kulm hat begonnen.

**Kulm** b. Bahnh. Sommerfeld a. d. Niederschlesisch-Märk. Bahn, den 8. Oktober 1867.

**v. Wiedebach.**

## Sprzedaż baranów

w mojéj owczarni zarodowéj, w któréj owce odznaczają się czystością krwi, obfitością wełny i są wolne od wszelkich chorób sukcessyjnych.

W **Chełmnie** przy dworcu kolei żelaznéj Sommerfeldskiéj, d. 8. Paźdz. 1867.

**v. Wiedebach.**

**Runde Filz-** u. **Plüschhüte** für Damen, sowie **Hutfaçons** nach den neuesten Pariser runden, Backen- u. Fanchon-Formen, empfiehlt die Strohhutfabrik **P. Hahn,** St. Martin 78.

Färben, Waschen, Modernisiren u. Garniren von Filzhüten wird sauber u. bill. ausgeführt.

## Pianino

in Polysander oder Nußbaum, schon gebraucht, jedoch noch gut, sucht zu kaufen das Dominium **Reklin** bei Wollstein.

Sammetblumen, Sammet-Garnituren zu Winterhüten, werden auch einzeln zu Engros-Preisen verkauft. In der Blumenfabrik von **E. Lanz**, Wilhelmsplatz Nr. 6.

Die billigsten und besten **Leinen- und Schnittwaaren** bei **S. W. Scherek** Wasserstr. Nr. 7., eine Treppe.

In der Papier- und Schreibmaterialienhandlung werden allerlei lithographische und Buchbinder-Arbeiten pünktlich und billig besorgt.

**J. A. Andrzejewski,**
Breslauerstraße Nr. 14., im Batkowskischen Hause.

**Ein elegantes Cylinder-Büreau** steht zum Verkauf: **Mühlenstraße 20.,** 1 Treppe.

Jedes Quantum von
**nasser Kartoffel-Stärke,**
**gelben** und **weißen Senf,**
**blauen** und **weißen Mohn,**
**Kümmel** und **Erbsen**
kauft **Gustav Pretzel** in Groß-Glogau.
NB. Proben, und zwar größere, müssen franko eingesandt werden.

**Grünberger Weintrauben,** das Brutto-Pfund 3 Sgr.,
**Backobst,** Pflaumen 3½ Sgr., geschält und ohne Kern 7 Sgr., Birnen 2½ und 3 Sgr., geschält 6½ Sgr., Aepfel 5 Sgr., geschält 7½ Sgr.,
**Pflaumen-Mus,** 3½ Sgr., **Schneide-** 5 Sgr. per Pfund,
**Wallnüsse,** 3½—3 Sgr. per Schock.
Alles franko Emballage, versendet prompt gegen Einsendung des Betrages.
**Gustav Sander** in Grünberg in Schl.

# THEE.

Vorzüglichen russischen Thee, im Preise per Pfd. von 1, 1⅓, 1½, 1⅔, 2 Thlr. u. s. w. empfing und empfiehlt die Weinhandlung von

**S. Arendt**
früher **M. Zapałowski,**
Breslauerstrasse Nr. 13/14.

Eine Sendung von
**1500 Paar Krammetsvögeln**
empfing und empfiehlt billigst
**F. Fromm,**
Sapiehaplatz 7.

Fetten Räucher-Lachs, geräuch. Spick-Aale, Speckbücklinge, Stralsund. Bratheringe u. Elbinger Riesen-Neunaugen empfing
**A. Cichowicz.**

Frische **Eugenie-Macaronen** (ein vorzügliches Dessert) empfingen
**Gebr. Miethe** aus **Potsdam,**
Sapiehaplatz 1.

**Feine Cervelatwurst**
empfiehlt **Isidor Appel,** Bergstraße 7.

**Um Ratten und Mäuse,** selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Prellereien jetzt nunmehr „für immer" ein gewisses Ziel setzen.

**E. Sonntagh,**
Arkanist und Chemiker in Weichselmünde.
N. B. Alleiniges Depot für **Posen** und Umgegend bei
**Herrmann Moegelin,**
Bergstraße Nr. 9.

Apotheker Bergmanns
**Eis-Pommade**
aus Paris, rühmlichst bekannt, die Haare zu kräuseln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfiehlt à Fl. 5, 8 u. 10 Sgr.
**I. Giernat** in **Posen,** Markt 46.

Auf dem Dominium **Grzybno** bei Czempin ist von Neujahr ab die **Milchpacht** zu vergeben.

## Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse 136. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 15. Oktober d. J. Abends 6 Uhr planmäßig geschehen. Posen, den 5. Oktober 1867.
Der Lotterie-Ober-Einnehmer.
**Fr. Bielefeld.**

**Lotteriel.** 1/1, 1/2, 1/4, 1/8 8 tlr., 1/16 4 tlr., 1/32 2 tlr., 1/64 1 tl. vrk. u. v. L. G. Ozanski. Berlin. Janowitzbr.

**Preuß. Lotterie-Comptoir**
**47. Landsbergerstr. 47.**
Original 1/1, 1/2, 1/4, Anth. 1/8, 1/16, 1/32, 1/64 verk. und vers. am billigsten **Sator.**
Landsbergerst. 47., Berlin.

**Gr. Gerberstraße 52.**
sind in der 2. Etage vier Zimmer nebst Küche und Zubehör umzugshalber sof. zu vermiethen.

Ein fein möbl. Zimmer sofort zu vermiethen. Näheres Magazinstraße 14, 1 Treppe.

Eine Werkstätte, abgesondert, mit Wohnung und Remise, für Tischler sich eignend, ist sofort zu vermiethen Schützenstraße Nr. 14.

**Alten Markt 66.** ist eine Wohnung im 1. Stock (sich zum Geschäftslokal eignend) sofort zu vermiethen; Näheres beim
Kürschner **David,** Markt 60.

Ein möblirtes Zimmer, mit Kost, ist für zwei Herren zu verm. Thorstr. 4., Parterre rechts

Halbdorfstr. 13. 1 Tr. hoch ist ein anständig möblirtes Zimmer für 36 Thlr. jährlich, 3½ Thlr. monatlich, zu vermiethen.

Eine möblirte Stube, Beletage, in der Breiten- oder in den angrenzenden Straßen wird gesucht. Näheres bei **M. Levy, Breitestraße 21.**

Ein **Wirthschafts-Inspektor** wünscht sofort eine Stellung anzunehmen. Näheres: **Posen,** poste restante sub Litt. **O. P.**

Eine rechtschaffene, tüchtige **Wirthschafterin,** welche die Milchwirthschaft und Küche gut versteht, wird zur selbständigen Führung der Hauswirthschaft bei gutem Gehalte zum möglichst baldigen Antritt gesucht.
Persönliche Vorstellung ist erwünscht; andernfalls können auch Atteste franko eingesandt werden. Dom. **Budzyn** bei Moschin.

Ein junger unverheiratheter **Wirthschafts-Inspektor,** beider Landessprachen mächtig, sucht eine anderweite Stellung. Gef. Adressen werden unter der Chiffre **H. H.** in der Expedition dieser Ztg. erbeten.

Dom. **Chwalkowo** bei Kröben sucht zu Neujahr eine ältere **Wirthschafterin.** Offerten bittet man franco einzusenden.

Es empfiehlt **Ammen, Mädchen** u. **Hausknechte** Miethsfrau **Renner,**
Wasserstr. 21. u. Neuern Markt 8.

**Anfangs November** erscheint im **Bibliographischen Institut:**

## Bibliothek der deutschen Nationalliteratur.

Herausgegeben von **Heinrich Kurz.**

**Inhalt:** Wir vermessen uns nicht, die „sämmtlichen Werke sämmtlicher Deutscher Klassiker" zu **versprechen.** Was unsere Bibliothek **enthalten** wird, ist nicht mehr und nicht weniger, als den **Werth** unserer Literatur ausmacht.

Außer den Häuptern der klassischen Zeit, die in vorzugsweiser Vollständigkeit aufgenommen sind, nämlich:

Klopstock — Herder — Lessing — Goethe — Schiller — Jean Paul,

führen wir beispielsweise noch an:
**Börne, Brentano, Bürger, Chamisso, Claudius, Engel, Fichte, Forster, Gellert, Grabbe, Hauff, Hebel, Humboldt, Hoffmann, Immermann, Kant,** beide **Kleist, Klinger, Kotzebue, Körner, Lichtenberg, Matthison, Möser, W. Müller, Musäus, Novalis, Platen, Salis, Schenkendorf, Seume, Stilling, Voß, Wieland.**

Wegen der übrigen Schriftsteller und des specificirten Inhalts der Bibliothek verweisen wir auf das demnächst zur allgemeinen Versendung kommende **Programm.**

**Nur vollständige Werke,** keine Bruchstücke noch Auszüge. Wir lassen auch nicht Bruchstücke verschiedener Werke und verschiedener Autoren auf einander folgen, wodurch jede Aussicht auf irgend welche Vollständigkeit in unbestimmte Ferne gerückt wird. Jedes Werk gelangt ohne Unterbrechung zum Abschluß.

**Reihenfolge** der Autoren: die am längsten vorenthaltenen, also **begehrtesten zuerst:** so folgen zunächst Goethe und Schiller, Kleist und Körner, dann Jean Paul, Lessing; ferner Hauff, Grabbe, Platen 2c.

**Textrevision:** Dieselbe bezweckt Reinigung dieser Ausgaben von den zahlreichen entstellenden Irrthümern, welche denselben von der Unkenntniß oder dem Ungeschick früherer Herausgeber noch anhaften. Seit vielen Jahren beschäftigt diese Aufgabe den gelehrten Herausgeber und die bedeutenden Resultate seiner Forschung gehören ausschließlich unseren Ausgaben zu.

**Subscriptionsbedingungen:** Wöchentlich wird eine **Lieferung** von **10 Octav-Bogen** ausgegeben zum Subscriptionspreis von **fünf Silbergroschen.** — Die Werke jedes Schriftstellers sind nach Bänden abgetheilt, deren jeder aus zwei oder mehr Lieferungen besteht. — Der **ganze Umfang** der Bibliothek beläuft sich auf höchstens 250 Lieferungen und nimmt fünf Jahre in Anspruch. — Die **Verbindlichkeit** der Subscription erstreckt sich jedoch nur auf Termine von je ½ Jahr, innerhalb deren jedes an die Reihe kommende Werk vollendet wird, sodaß kein Subscribent an welchem Termine er auch ein- oder austreten möge, **Gefahr von Unvollständigkeiten läuft.**

☞ Mit obigem Termine der Ausgabe unserer Bibliothek erlöschen alle noch bestehende Verlagsvorrechte und werden sämmtliche aufgenommene Schriftsteller (soweit sie es nicht bereits sind, oder während des Erscheinens der Bibliothek werden) **Gemeingut der Nation.**

— S. Mode's Verlag in Berlin. —

Geschenk für
**Verlobte und Neuvermählte!**
oder
Geheimnisse der Ehe.
Ein aufrichtiger Rathgeber für beide Geschlechter vor und während der Ehe, unter Berücksichtigung der körperlichen und geistigen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren.
**Mit einem Schwangerschafts-Kalender.**
Herausgegeben von Dr. **Fr. Berndt.**
Preis 15 Sgr.
☞ Zu haben in der Buchhandlung von
**Joseph Jolowicz,** Markt 74.

**Berichtigung.**
In der gestrigen Annonce „Warnung" muß es nicht heißen: Verkaufsrechte 2c., sondern **Vorkaufsrecht** 2c.

## Kirchen-Nachrichten für Posen.

**Kreuzkirche.** Sonntag den 13. Oktober Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachm. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

**Petrikirche.** Petrigemeinde. Sonntag den 13. Oktober Vorm. 10½ Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Derselbe.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 13. Oktober, früh 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. — 9 Uhr, Predigt: Derselbe.
Freitag den 18. Oktober Abends 6 Uhr, Gottesdienst (Christenlehre): Herr Konsistorialrath Schultze.

**Garnisonkirche.** Sonntag den 13. Oktober Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender. (Abendmahl.)

**Ev. luth. Gemeinde.** Sonntag den 13. Oktober Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: Derselbe.
Mittwoch den 16. Okt. Abends 7½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochieen der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 3. bis 10. Okt:
getauft: 14 männliche, 10 weibliche Pers.,
gestorben: 3 männliche, 1 weibliche Pers.,
getraut: 7 Paar.

## Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Flora** mit dem Herrn **Julius Ephraim** aus **Posen** beehren wir uns hierdurch Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
**Samter,** den 10. Oktober 1867.
**Louis Memelsdorf** und Frau.

**Flora Memelsdorf.**
**Julius Ephraim.**
Verlobte.

Freunden und Bekannten hiermit die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau gestern Abend von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden.
**Posen,** den 11. Oktober 1867.
Dr. **Moritz,** Gymnasial-Oberlehrer.

**Auswärtige Familien-Nachrichten.**
**Verlobungen.** Frl. Kohlhardt mit Hrn. Schramm in Berlin, Frl. Geron in Berlin mit dem Prediger Karl Thiele in Hohen- und Nieder-Landau.
**Verbindungen.** Dr. Reuscher mit Frl. Clara Mahlo in Berlin, Kammerjunker Paul v. Branb mit Frl. E. v. Rössig in Oldenburg.
**Geburten.** Ein Sohn: Hrn. Wilh. Schmidt in Berlin, Hrn. v. Hoepfner in Poehlen, Ober-Regierungs-Rath v. Roux in Koblenz. Eine Tochter: Kaufm. R. Witte in Berlin.
**Todesfälle.** Prof. Dr. Ringleb in Berlin, Kaufm. J. T. Hemptenmacher in Görlitz, Frau Rechnungs-Räthin Agnes Trenk geb. Bock in Glogau.

## Stadttheater in Posen.

Heute Freitag den 11. Oktober:
**Die Jüdin.**
Große Oper in 5 Akten von Scribe. Musik von Halevy. Frei nach dem Französischen von F. Ellmenreich.
Morgen Sonnabend den 12. Oktober zum dritten Male:
**Aus bewegter Zeit.**
Posse in 3 Akten von Emil Pohl. Musik von A. Lang. **Die Direktion.**



**Circus S. Blumenfeld.**
Heute große außerordentliche Vorstellung der höheren Reitkunst, Pferdedressur, Gymnastik Pantomimik und Ballet-Tänze.

**Volksgarten-Saal.**
Heute **Konzert.** Anfang 7 Uhr.
**Walther.**

**Volksgarten-Saal.**
Sonnabend den 12. Oktober
**CONCERT.**
Anfang 7 Uhr. (1½ Sgr)
**W. Appold.**

**Gesellschafts-Garten.**
Heute und die folgenden Tage **Konzert** von der Sängergesellschaft des Herrn **Moser** aus Breslau. **E. Fehrle.**

**Berg-Halle.**
Sonnabend den 12. Oktober zum Abendbrot **Entenbraten,** wozu ganz ergebenst einladet
**Carl Blaschke,** Bergstr. 14.

**Jeden Sonnabend frische Semmel- u. Leberwürstchen** nebst **Schmorkohl.**
**Rauscher,**
Breslauerstr. 40., gr. Ritterstr. 12.

Morgen Sonnabend den 12. Oktober 1867
**großes Wurstabendbrot**
**mit Schmorkohl**
bei offener Thorpassage, bei
**A. Lindner, Eichwald.**

Sonnabend den 12. Oktober
**Wurstkränzchen**
bei **E. Regenbrecht,** Eichwaldstraße, vis-à-vis dem Schweizerhäuschen.

Freitag den 11. Oktober zum Abendbrot **Kalbsbraten,** Sonnabend den 12. Oktober **Entenbraten,** so wie täglich frischen Braten, wozu einladet
**G. Preuss,**
kleine Gerberstraße Nr. 4.

Sonnabend d. 12. Oktober **großes Wurstkränzchen,** wozu ergebenst einladet
**H. Schulze,** Friedrichsstr. 28.

Morgen Sonnab. den 12. Oktober **großes Wurstabendbrot** mit **Schmorkohl** bei
**Klunder,** Magazinstraße 3.

**Urbanowo.**
Sonnabend Abend **Tanzkränzchen.** Zum Abendbrot: **frische Bratwurst** mit **Sauerkraut.** **Wężyk.**

Sonnabend, den 12. d., **frische Wurst** mit **Schmorkohl,** wozu ergebenst einladet
**A. Riese,** gr. Ritterstraße 10.

Morgen, den 12. d., frische **Kesselwurst** mit **Schmorkohl,** wozu ergebenst einladet
**A. Hartmann,**
gr. Ritterstraße 14.

## Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

## Posener Marktbericht vom 11. Oktober 1867.

| | von Thl. | von Sgr | von Pf | bis Thl. | bis Sgr | bis Pf |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen | 3 | 22 | 6 | 3 | 25 | — |
| Mittel-Weizen | 3 | 10 | — | 3 | 15 | — |
| Ordinärer Weizen | 3 | — | — | 3 | 5 | — |
| Roggen, schwere Sorte | 2 | 25 | — | 2 | 27 | 6 |
| Roggen, leichtere Sorte | 2 | 20 | — | 2 | 22 | 6 |
| Große Gerste | — | — | — | — | — | — |
| Kleine Gerste | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | 1 | 10 | — | 1 | 15 | — |
| Kocherbsen | — | — | — | — | — | — |
| Futtererbsen | — | — | — | — | — | — |
| Winterrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Winterraps | — | — | — | — | — | — |
| Sommerrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Sommerraps | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizen | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln | — | 17 | 6 | — | 21 | — |
| Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart | 2 | 5 | — | 2 | 15 | — |
| Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund | — | — | — | — | — | — |
| Weißer Klee, dito dito | — | — | — | — | — | — |
| Heu, dito dito | — | — | — | — | — | — |
| Stroh, dito dito | — | — | — | — | — | — |
| Rüböl, rohes, dito dito | — | — | — | — | — | — |

Die Markt-Kommission.

**Spiritus** pr. 100 Quart à 80% Tralles,
am 8. Oktbr. 1867 . . . 22 Thl. 10 Sgr — Pf bis — Thl. — Sgr — Pf
„ 10. „ „ . . . 22 „ 10 „ — „ „ — „ — „ — „
„ 11. „ „ . . . 22 „ 10 „ — „ „ — „ — „ — „
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

## Börse zu Posen

am 11. Oktober 1867.

**Fonds.** Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Herbst 67½, Oktbr. 67½, Oktbr.-Novbr. 64, Novbr.-Dezbr. 63, Dezbr. 1867 und Jan. 1868 63¼, Frühjahr 1868 63.

**Spiritus** [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 3000 Quart, pr. Oktbr. 20⅚, Novbr. 19⅓, Dezbr. 18 23/24—19, Jan. 1868 19⅙, Febr. 1868 19¼, März 1868 19½, Dezbr. 1867 u. Jan. 1868 im Verbande 19⅙.

[Privatbericht.] **Wetter:** Regnerisch. **Roggen** befestigend, gek. 150 Wispel, pr. Oktbr. 67½ bz., 68 Gd., Oktbr.-Novbr. 64½ Br., 64 Gd., Novbr.-Dezbr. 63½ Br., Dezbr.-Jan. 63½ Br., Frühjahr 63½—63 bz. u. Gd., ½ Br.

**Spiritus** Anfangs flau, schließt fest, gek. 6000 Quart, pr. Oktbr. 20⅚ bz. u. Gd., ⅞ Br., Novbr. 19⅓ bz. u. Br., Dezbr. 19⅙—18 23/24—19 bz. u. Br., Jan. 19⅙—19 bz. u. Br., Febr. 19¼—19⅙ bz. u. Gd., März 19½ bz., April-Mai 19⅔ bz., Br u. Gd.

# Produkten-Börse.

**Berlin,** 10. Oktbr. Wind: N. Barometer: 27[11]. Thermometer: Früh 3° +. Witterung: Schön.

Eine sehr intensive Flaue ist heute im Verkehr mit Roggen zum Durchbruch gelangt. Der bedeutende Rückschritt, den die Preise erfahren haben, spricht schon deutlich dafür, wie sehr das Angebot der Kauflust überlegen gewesen ist. Der Umsatz ist bei alledem nicht gerade als sonderlich lebhaft zu bezeichnen, denn es fehlte einerseits an Käufern und die Abgeber widerstrebten andererseits den schlechteren Preisen sehr. Effektive Waare ist recht reichlich angeboten und der Absatz blieb schwerfällig trotz ansehnlich herabgesetzter Forderungen. Gekündigt 13,000 Ctr. Kündigungspreis 74¼ Rt.

Weizen hat dem Einfluß der Flaue für Roggen nicht widerstehen können und wurde auf alle Sichten, besonders aber auf nahe Lieferung, in Folge vermehrter Kündigungen billiger verkauft. Gekündigt 16,000 Ctr. Kündigungspreis 90¾ Rt.

Hafer loko flau, Termine niedriger. Gekündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 30¼ Rt.

Rüböl ohne wesentliche Aenderung bei leidlichem Umsatz.

Spiritus recht fest eröffnend, gerieth aber allmälig für entfernte Termine stark ins Weichen, Herbst wurde hiervon wenig beeinflußt. Gekündigt 210,000 Quart. Kündigungspreis 23¾ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 91—106 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd per diesen Monat 92 a 90½ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 91 a 90 bz., Novbr.-Dezbr. 90½ a 90 bz., April-Mai 90½ a 90 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 73 Rt. bz., per diesen Monat 75¼ a 73½ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 72½ a 70½ bz., Novbr.-Dezbr. 71 a 69 bz., April-Mai 69½ a 68 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 47—55 Rt. nach Qualität, 52¼ a ¾ Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—33 Rt. nach Qualität, 30 a 30½ Rt. bz., per diesen Monat 31 a 30¼ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 30½ a 30 bz., Novbr.-Dezbr. 29½ bz., April-Mai 31¾ a ½ bz., Mai-Juni 32 bz. u. Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 70—80 Rt. nach Qualität, Futterwaare 70—80 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 84—89 Rt.

Rübsen, Winter-, 81—87 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11⅔ Rt. Br., per diesen Monat 11 7/12 a 13/24 Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 11 7/12 a 13/24 bz., Novbr.-Dezbr. 11⅔ bz., Dezbr.-Jan. 11¾ bz., Jan.-Febr. 11⅞ Rt., Febr.-März 12 Br., April-Mai 12⅛ a 1/12 bz.

Leinöl loko 14 Rt. Br.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 23¾ a ⅞ Rt. bz., per diesen Monat 23 11/12 a ¾ a ⅝ Rt. bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 20⅔ a 20 bz. u. Br., 19 11/12 Gd., Novbr.-Dezbr. 20⅔ a 20 bz u. Br., 19 11/12 Gd., April-Mai 20 23/24 a 1/12 bz. u. Gd., ⅔ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6¾—6 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 6 5/12—6 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5½—5¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 5¼—5 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

**Stettin,** 10. Oktbr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Leicht bewölkt, Nachts Regen, + 8° R. Barometer: 27. 10. Wind: NW.

Weizen niedriger, p. 2125 Pfd. gelber loko 93—104 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Oktbr. 103 Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 98½, 98 bz, Frühjahr 99, 98 bz.

Roggen flau und niedriger, p. 2000 Pfd. loko 73½—77 Rt., pr. Oktbr. 76—75 Rt. bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 73 bz u. Br., Frühjahr 70¼, 69, 69¼ bz. u Br., 69 Gd.

Gerste behauptet, loko p. 1750 Pfd Oderbr. 53—54 Rt., ungar. 55 Rt., schles. 53—55 Rt., mähr. 54—55½ Rt., p. 69/70pfd. pomm. pr. Frühjahr 54 Rt. Br., schles. 55 Rt. bz.

Hafer wenig verändert, p. 1300 Pfd. loko 34—35 Rt, p. 47/50pfd. pr. Oktbr. 35, 35½, ¼ Rt. bz., Frühjahr 35 bz.

Erbsen loko 68—72 Rt.

Rüböl matter, loko 11 7/12 Rt. Br., pr. Oktbr. 11⅔ Rt. bz. u. Br., November 11½ bz. u. Br., Dezbr.-Jan. 11 5/12 Br., April-Mai 12 Br.

Spiritus niedriger, loko ohne Faß 23 5/12, ⅓ Rt. bz., pr. Oktbr. 22⅚, ¾ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 20¾, ⅔ bz., Frühjahr 20 11/12, ⅚, 21 bz, 20 11/12 Br. u. Gd.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 103 Rt., Roggen 75½ Rt., Hafer 35¼ Rt., Rüböl 11½ Rt., Spiritus 22¾ Rt.

Winterrübsen loko 83—86½ Rt.

Petroleum loko 7½, ⅔ Rt. bz., pr Novbr. 7¾, ⅚ Rt. bz. u. Br, 7⅔ Gd., Novbr.-Dezbr. 7¾ Rt. bz.

Talg, la russ. gelb Lichten- 14⅓, ⅜, 5/12, ½ Rt. bz.

Hanföl 12¾ Rt. bz.

Sonnenblumenöl 13¾ Rt. bz., 14 Rt. gef.

Cocusnußöl, Ceylon 19 Rt. bz.

Schweineschmalz, amerikanisches 5⅝ Sgr. bz.

Hering, Ihlen- 9⅔ Rt. tr. bz. (Ostſ.-Ztg.)

**Breslau,** 10. Oktbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) weichend, gek. 1000 Ctr., pr. Oktbr. 70⅚ bz., schließt 69 Br., Oktbr.-Novbr. 67¼ Br., Novbr.-Dezbr. 65¼ bz., April-Mai 65—64 bz., schließt 63½ Br.

Weizen pr. Oktober 93 Br.

Gerste pr. Oktober 54 Br.

Hafer pr. Oktober 49 Br.

Raps pr. Oktober 96½ Br.

Rüböl höher, loko 11⅚ Br., pr. Oktbr. und Oktbr.-Novbr. 11 bz., Novbr.-Dezbr. 11¼ Br., Dezbr.-Jan. 11⅓ Br., Jan.-Febr. 11½ bz., April-Mai 11⅔—¾ bz. u. Br.

Spiritus schließt ruhiger, loko **21½ Gd.,** 21⅚ Br., pr. Oktbr. 21⅔—½ bz u. Gd., Oktbr.-Novbr. 19⅔ bz., Novbr.-Dezbr. 19¼ Gd., in einem Falle 19 bz, April-Mai 19½—7/12 bz. u. Br.

Zink fest. Die Börsen-Kommission.

### Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

**Breslau,** den 10. Oktober 1867.

| | feine | mittel | ord. Waare. | |
|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 115—118 | 112 | 106—110 Sgr. | pr. Scheffel. |
| do. gelber | 112—115 | 110 | 104—107 | |
| Roggen | 89 | 88 | 87 | |
| Gerste | 62—64 | 61 | 58—60 | |
| Hafer | 37 | 36 | 35 | |
| Erbsen | 70—74 | 69 | 65—67 | |

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Raps | 208 Sgr. | 198 Sgr. | 188 Sgr. |
| Winterrübsen | 199 | 189 | 179 |
| Sommerrübsen | 182 | 172 | 162 |
| Dotter | 162 | 152 | 142 |

(Bresl. Hdls.-Bl.)

**Görlitz,** 10. Oktbr. Weizen (weiß) 3 Thlr. 20 Sgr. bis 4 Thlr. 3¾ Sgr., Weizen (gelb) 3 Thlr. 10 Sgr. bis 3 Thlr. 27½ Sgr., Roggen 2 Thlr. 22½ Sgr. bis 3 Thlr. 5 Sgr., Gerste 1 Thlr. 27½ Sgr. bis 2 Thlr. 5 Sgr., Hafer 1 Thlr. 2½ Sgr. bis 1 Thlr. 7½ Sgr., Erbsen 2 Thlr. 15 Sgr. bis 3 Thlr. — Sgr., Kartoffeln 16 Sgr. bis 20 Sgr, Stroh à Schock 5 Thlr. 15 Sgr. bis 6 Thlr. — Sgr, Heu à Centner 17½ Sgr. bis 22½ Sgr., Butter à Pfund 8 Sgr. bis 9 Sgr.

**Magdeburg,** 10. Oktbr. Weizen 90—94 Rt., Roggen 72—75 Rt., Gerste 48—54 Rt., Hafer 30—32 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare besser beachtet, Termine nicht gehandelt. Loko ohne Faß 23⅝—¾ Rt., pr. Oktbr. 23⅛ Rt., pr. Novbr. 20⅞ Rt., pr. Dezbr. 21 Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus fest. Loko 21¼ Rt., pr. Oktbr. 21 Rt. (Magdb. Ztg.)

**Bromberg,** 10. Oktbr. Wind: SW. Witterung: Trübe. Morgens 4° Wärme. Mittags 8° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 21 Lth. Zollgewicht) 94—100 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 102—106 Thlr. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118—122pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 73—76 Thlr., schwerere Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.

Rübsen, Erbsen, Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Spiritus 24 Thlr. p. 8000 % Tr. (Bromb. Ztg.)

## Hopfen.

**Nürnberg,** 8. Oktbr. Seit dem Donnerstag-Markte hat kaum eine Aenderung im Hopfengeschäfte stattgefunden. Die Flauheit, andauerndes Regenwetter und weichende Preise scheinen die Zufuhren vermindert zu haben, so daß täglich kaum 150—200 Ballen im Verkehre standen. Die heutige Zufuhr betrug 200—300 Ballen, und war das Geschäft ziemlich flau. Die meisten Abschlüsse wurden zu 50—54 gemacht, und war die geringe Zufuhr bis Mittag großentheils vergriffen. Eine Preisänderung seit Donnerstags-Markt nicht zu melden.

**Saaz,** 2. Oktbr. Während von vielen Produktionsorten ein Preisabschlag gemeldet wird, haben sich bei uns — vorzugsweise in guten Qualitäten — die Preise gehalten, denn Primawaare ist nun sehr gemindert, und ist Stadtwaare bis heute mit 145—149 Fl. bezahlt worden. Durch die Halle gingen: 774 Ballen Stadt-, 491 Bezirk-, 407 Ballen Kreishopfen

**Hagenau,** 4. Oktbr. Die Verkäufe der letzten 8 Tage waren nicht vortheilhaft für unsere Pflanzer. Die Käufer wollten den Preis von 125 Frs. nicht übersteigen, und sind sogar Verträge zu 120 Frs. abgeschlossen worden. Die entmuthigten Pflanzer entscheiden sich nacheinander, einen Theil ihrer Ernte loszuschlagen. (B. H. Z)

## Telegraphische Börsenberichte.

**Köln,** 10. Oktbr., Nachmittags 1 Uhr. Regen. Weizen flau, loko 10, 7½, pr. November 9, 8, pr. März 9, 10. Roggen niedriger, loko 8, 5, pr. November 7, 23, pr. März 7, 23. Rüböl unverändert, loko 13 1/10, pr. Oktober 13 3/20, pr. Mai 13 11/20. Leinöl fest, loko 13 7/10. Spiritus loko 27½.

**Hamburg,** 10. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko fest, auf Termine Anfangs fester, pr. Oktbr. 5400 Pfd. netto 181 Bankothaler Br., 180½ Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 178½ Br., 178 Gd. Roggen loko sehr ruhig, pr. Oktbr. 5000 Pfd. Brutto 133½ Br., 133 Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 130 Br., 129 Gd. Hafer unverändert fest. Spiritus unverändert stille. Rüböl stille, loko 24, pr. Oktober 24, pr. Mai 25⅜. Kaffee ruhig. Zink fest.

**Paris,** 10. Oktbr., Nachmittags. Rüböl pr. Oktbr. 99, 50, pr. Novbr.-Dezbr. 99, 50, pr. Januar-April 99, 50. Mehl pr. Oktbr. 88, 50, pr. Novbr.-Dezbr. 88, 50. Spiritus pr. Oktbr. 67, 00.

**Amsterdam,** 10. Oktbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen loko behauptet, 298 a 295.

**Antwerpen,** 10. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Fest. Raffin., Type weiß, loko 58, pr. Oktbr. 57½ a 58, pr. Novbr.-Dezbr. 59, pr. Jan.-Febr. 1868 59 Frcs.

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

| Datum. | Stunde. | Barometer 195' über der Ostsee. | Therm. | Wind. | Wolkenform. |
|---|---|---|---|---|---|
| 10. Oktbr. | Nachm. 2 | 27" 8''' 17 | + 6°0 | W 0 | trübe. St. |
| 10. | Abnds. 10 | 27" 8''' 81 | + 5°0 | N 0 | trübe. Ni.[1] |
| 11. | Morg. 6 | 27" 8''' 93 | + 4°7 | N 2 | trübe. St., Ni., schw. Regen.[2] |

[1]) Regenmenge: 27,1 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2]) „ 11,3 „ „ „ „ „

## Wasserstand der Warthe.

**Posen,** am 10. Oktober 1867 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 7 Zoll.
„ „ 11. „ „ „ „ „ 1 „ 10 „

# Fonds- u. Aktienbörse.

**Berlin,** den 10. Oktober 1867.

### Preußische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Freiwillige Anleihe | 4½ | 97¼ G |
| Staats-Anl. 1859 | 5 | 102⅝ bz |
| do. 54, 55, 57 | 4½ | 97⅛ bz |
| do. 56 | 4½ | 97⅛ bz |
| do. 1859, 1864 | 4½ | 97⅛ bz |
| do. 50, 52 conv. | 4 | 89⅝ bz |
| do. 1853 | 4 | 89⅝ bz |
| do. 1862 | 4 | 89⅝ bz |
| Präm.St.Anl.1855 | 3½ | 116¼ bz |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 83⅜ bz |
| Kurh. 40 Thlr. Loose | — | 52½ bz |
| Kur-u Neum. Schldv | 3½ | — — |
| Berl. Stadt-Obl. | 5 | 101½ bz |
| do. do. | 4½ | 97¼ bz |
| do. do. | 3½ | 80 bz |
| Berl. Börsenh.-Obl. | 5 | 101¼ bz |
| Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische | 3½ | 76¼ bz |
| do. | 4 | 87⅜ B |
| Ostpreußische | 3½ | 77⅜ G |
| do. | 4 | 83¼ G |
| Pommersche | 3½ | 75½ bz |
| do. neue | 4 | 87½ bz |
| Posensche | 4 | — — |
| do. | 3½ | — — |
| do. neue | 4 | 85½ bz |
| Schlesische | 3½ | 83½ bz |
| do. Litt. A. | 4 | — — |
| Westpreußische | 3½ | 75¾ B |
| do. | 4 | 83 bz |
| do. neue | 4 | 82½ bz |
| do. do. | 4½ | 90½ bz |
| Rentenbriefe: Kur-u Neumärk. | 4 | 91½ bz |
| Pommersche | 4 | 91 bz |
| Posensche | 4 | 89½ bz |
| Preußische | 4 | 89¾ bz |
| Rhein.-Westf. | 4 | 92½ bz |
| Sächsische | 4 | 91½ G |
| Schlesische | 4 | 91 bz |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oestr. Metalliques | 5 | 45 G |
| do. National-Anl. | 5 | 52-¼ bz |
| do. 250 fl. Präm. Ob. | 4 | 56¼ bz |
| do. 100 fl. Kred. Loose | — | 67 bz u G |
| do. 5prz. Loose (1860) | 5 | 66 B |
| do. Pr.-Sch. v. 1864 | — | 38⅞ bz |
| do. Slb.-Anl. 1864 | 5 | 58¼ bz |
| Italienische Anleihe | 5 | 46⅛ etw-45¾ bz |
| Russische: 5. Stieglitz Anl. | 5 | 58¾ G |
| 6. do. | 5 | 74¾ bz |
| Englische Anl. | 5 | 85 G |
| N. Russ. Egl. Anl | 3 | 50⅜ etw B |
| do. v. J. 1862 | 5 | 86 bz |
| do. 1864 | 5 | — — |
| do. engl. | 5 | 86 G |
| do Pr.-Anl. 1864 | 5 | 99¾ bz |
| Polnische: Poln. Schatz-O. | 4 | gr 63¼ bz |
| do. kl. | 4 | 62¾ B |
| Cert. A. 300 Fl. | 5 | 90½ bz |
| Pfdbr. n. i. SR. | 4 | 57⅝ bz |
| Part. O. 500 Fl. | 4 | 93½ B |
| Amerik. Anleihe | 6 | 75¼-½-⅜ bz |
| Neue Bad. 35 fl. Loose | — | 29¼ B |
| Dessauer Präm. Anl. | 3½ | 94 etw bz |
| Lübecker Präm. Anl. | 3½ | 47 G |

### Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

| | | |
|---|---|---|
| Berl. Kassenverein | 4 | 159½ G |
| Berl. Handels-Ges. | 4 | 107½ B |
| Braunschwg. Bank- | 4 | 90½ G |
| Bremer do. | 4 | 116 B |
| Coburger Kredit-do. | 4 | 75 etw bz |
| Danzig. Priv.-Bk. | 4 | 110½ G |
| Darmstädter Kred. | 4 | 78¼-¾ bz |
| do. Zettel-Bank | 4 | 95¾ G |
| Dessauer Kredit-B. | 0 | 2⅛ bz u G |
| Dessauer Landesbk. | 4 | — — |
| Disk. Komm. Anth. | 4 | 104 etw bz |
| Genfer Kreditbank | 4 | 25 bz |
| Geraer Bank | 4 | 102¼ G |
| Gothaer Privat do. | 4 | 92¾ B |
| Hannoversche do. | 4 | 77 bz |
| Königsb. Privatbk. | 4 | 112 G |
| Leipziger Kreditbk. | 4 | 83¼ bz |
| Luxemburger Bank | 4 | 80 etw bz u G |
| Magdeb. Privatbk. | 4 | 89 B |
| Meininger Kreditbk. | 4 | 89½ B |
| Moldau. Land. Bk. | 4 | 15¾ B |
| Norddeutsche do. | 4 | 115½ G |
| Oestr. Kredit- do. | 5 | 70½-⅜-½ bz |
| Pomm. Ritter- do. | 4 | 93 etw bz |
| Posener Prov. Bank | 4 | 99 B |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | 149 bz |
| Schles. Bankverein | 4 | 113¾ B |
| Thüring. Bank | 4 | 64¾ G |
| Vereinsbnk. Hamb. | 4 | 111¼ B |
| Weimar. Bank. | 4 | 82¼ Kl bz |
| Prß. Hypoth.-Vers. | 4 | 108¼ G |
| do. do. Certific. | 4½ | 100½ bz |
| do. do. (Henkel) | 4½ | — — |
| Henkelsche Cred. B. | 4 | — — |

### Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 4 | 81½ bz |
| do. II. Em. | 4 | 81½ bz |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| Aachen-Mastricht | 4½ | 69¼ bz |
| do. II. Em. | 5 | 73 B |
| Bergisch-Märkische | 4½ | — — |
| do. II. Ser. (conv.) | 4½ | 94 B |
| do. III. S. 3½ (R. S.) | 3½ | 77½ bz |
| do. Lit. B. | 3½ | 77¼ bz |
| do. IV. Ser. | 4½ | 93 B |
| do. V. Ser. | 4½ | 91¾ bz |
| do. Düsseld. Elberf. | 4 | — — |
| do. II. Em. | 4½ | — — |
| III. S. (Dm.-Soest | 4 | 81½ G |
| do. II. Ser | 4½ | 91¼ G |
| Berlin-Anhalt | 4 | — — |
| do. | 4½ | 96⅛ bz |
| do. Litt. B. | 4 | 95½ bz |
| Berlin-Hamburg | 4 | 90 bz |
| do. II. Em. | 4 | 90 bz |
| Berl. Potsd. Mg. A. | 4 | 86½ B |
| do. Litt. B. | 4 | 86½ B |
| do. Litt C. | 4 | 86½ B |
| Berlin-Stettin | 4½ | — — |
| do. II. Em. | 4 | 83½ bz |
| Berl.-Stet. III. Em. | 4 | 83½ bz |
| do. IV. S. v. St. gar. | 4½ | 96⅛ bz |
| Bresl.-Schw.-Fr. | 4½ | — — |
| Cöln-Crefeld | 4½ | — — |
| Cöln-Minden | 4½ | 95¼ bz |
| do. II. Em. | 5 | 101⅞ B |
| do. | 4 | — — |
| do. III. Em. | 4 | 83 bz |
| do. | 4½ | 93¼ bz |
| do. IV. Em. | 4 | 83¼ bz |
| do. V. Em. | 4 | 83¼ B |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | 81 G |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| do. IV. Em. | 4½ | 85 G |
| Magdeb. Halberst. | 4½ | — — |
| Magdeb. Wittenb. | 3 | 67¼ G |
| Mosco-Rjäsan S. g. | 5 | 84⅛ bz |
| Niederschles. Märk. | 4 | 88 B |
| do. II. c. | 4 | 85¼ bz |
| do. conv. | 4 | 88 bz |
| do. conv. III. Ser. | 4 | 84¾ bz |
| do. IV. Ser. | 4½ | 96 B |
| Niederschl. Zweigb. | 5 | 100½ B |
| Nordb., Fried. Wilh. | 4 | — — |
| Oberschles. Litt. A. | 4 | — — |
| do. Litt. B. | 3½ | 77½ bz |
| do. Litt. C. | 4 | — — |
| do. Litt. D. | 4 | — — |
| do. Litt. E. | 3½ | 77½ G |
| do. Litt. F. | 4½ | 93½ bz [234½ bz |
| Oestr. Französ. St. | 3 | 247 etw bz B, n. |
| Oestr. südl. Staatsb. | 3 | 211 bz |
| Pr. Wilh. I. Ser. | 5 | — — |
| do. II. Ser. | 5 | — — |
| do. III. Ser. | 5 | — — |
| Rheinische Pr. Obl. | 4 | — — |
| do. v. Staat garant. | 3½ | — — |
| do. Prior. Obl. | 4½ | 91¾ bz |
| do. 1862 | 4½ | 91¾ bz |
| do. v. Staat garant | 4½ | — — |
| Rhein-Nahe v. St g. | 4½ | 93⅛ bz |
| do. II. Em | 4½ | 93⅛ bz |
| Ruhrort-Crefeld | 4½ | — — |
| do. II. Ser. | 4 | — — |
| do. III. Ser. | 4½ | 90 G |
| do II. Em. | 4½ | — — |
| Starg.-Pos. II. Em. | 4½ | 92½ B |
| do. III. Em. | 4½ | 92½ B |
| Thüringer | 4 | 88 B |
| do. II. Ser. | 4½ | — — |
| do. III. Ser. | 4 | 88 B |
| do. IV. Ser. | 4½ | 96 bz |

### Eisenbahn-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 3½ | 30½ bz |
| Altona-Kieler | 4 | 129½ bz |
| Amsterd. Rotterd. | 4 | 103 etw bz |
| Berg. Märk. Lt. A. | 4 | 142½ bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 219 bz |
| Berlin-Hamburg | 4 | 155½ B |
| Berl. Potsd. Magd. | 4 | 219 bz |
| Berlin-Stettin | 4 | 136⅛ bz |
| Berlin-Görlitz | 4 | 68½ bz |
| do. Stamm-Prior. | 5 | 94¾ etw bz |
| Böhm. Westbahn | 5 | 57¾ G |
| Bresl. Schw. Freib. | 4 | 134 bz |
| Brieg-Neiße | 4 | 94 G |
| Cöln-Minden | 4 | 140¾ bz |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | 69¾ bz |
| do. Stamm-Pr. | 4½ | 81¼ bz |
| do. do. | 5 | 85½ G |
| Gal. C.-Ludwg. | 5 | 84½-¾-½ bz |
| Ludwigshaf.-Berb. | 4 | 149¾ G |
| Magdeb. Halberst. | 4 | 184 etw bz u B |
| Magdeb. Leipzig | 4 | 254 B |
| Magdeb. Wittenb. | 4 | — — |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 125⅜ bz |
| Mecklenburger | 4 | 71¾ bz |
| Münster-Hammer | 4 | 88¼ G |
| Niederschles. Märk. | 4 | 88½ bz |
| Niederschl. Zweigb. | 4 | 81½ B |
| Nordb., Frd. Wilh. | 4 | 94½ bz |
| Oberschl. Lt. A. u. C. | 3½ | 194 bz |
| do. Lt. B. | 5 | 164 G |
| Oest. Franz. Staat. | 5 | 127¼-½ bz |
| Oest. sdl. StB (Lom) | 5 | 97-¼ bz |
| Oppeln-Tarnowitz | 5 | 71⅞ G R.O. 71½ [bz |
| Rheinische | 4 | 116 bz |
| do. Stamm-Pr. | 4 | — — |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 27 bz |
| Ruhrort-Crefeld | 3½ | — — |
| Russ. Eisenbahnen | 5 | 75 bz |
| Stargard-Posen | 4½ | 94 B |
| Thüringer | 4 | 127½ bz G, jg. 109 [B |

### Gold, Silber und Papiergeld.

| | | |
|---|---|---|
| Friedrichsd'or | — | 113¾ bz |
| Gold-Kronen | — | 9. 8½ G |
| Louisd'or | — | 111⅝ G |
| Sovereigns | — | 6. 24 bz |
| Napoleonsd'or | — | 5 13 bz |
| Gold pr. Z. Pfd. f. | — | 466½ bz G |
| Dollars | — | 1. 12½ G |
| Silber pr. Z. Pfd. f. | — | 29 25 G |
| K. Sächs. Kass. A. | — | 99⅞ bz |
| Fremde Noten | — | 99⅔ bz |
| do. (einl. in Leipz.) | — | 99⅞ bz |
| Oestr. Banknoten | — | 82 bz |
| Poln. Bankbillets | — | — — |
| Russische do. | — | 84¼ bz |

### Industrie-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Dess. Kont. Gas-A. | 5 | 151½ B |
| Berl. Eisenb. Fab. | 5 | 125¾ G |
| Hörder Hüttenv. A. | 5 | 110 B |
| Minerva, Brgw. A. | 5 | 29½ bz |
| Neustädt. Hüttenv. | 4 | — — |
| Concordia in Köln | 4 | 395 B |

### Wechsel-Kurse vom 10. Oktober.

| | | |
|---|---|---|
| Amstrd. 250 fl. 10 T. | 2½ | 142⅞ bz |
| do. 2 M. | 2½ | 142⅜ bz |
| Hamb. 300 Mk. 8 T. | 2 | 151 bz |
| do. do. 2 M. | 2 | 150⅜ bz |
| London 1 Lstr. 3 M. | 2 | 6 23⅞ bz |
| Paris 300 Fr. 2 M. | 2½ | 81⅙ bz |
| Wien 150 fl. 8 T. | 4 | 81¾ bz |
| do. do. 2 M. | 4 | 81⅛ bz |
| Augsb. 100 fl. 2 M. | 4 | 56 24 bz |
| Frankf. 100 fl. 2 M. | 3 | 56 26 bz |
| Leipzig 100 Tlr. 8 T. | 5 | 99¾ G |
| do. do. 2 M. | 5 | 99⅓ G |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 7 | 92⅞ bz |
| do. do. 3 M. | 7 | 91¼ bz |
| Brem. 100 Tlr. 8 T. | 3 | 110⅞ bz |
| Warschau 90 R. 8 T. | 6 | 84⅛ bz |

Durch das Ausbleiben der Bestätigung des Rouher'schen Programms und neuerer Nachrichten aus Italien war die Börse heut etwas matter; die gestrige günsttige Stimmung übertrug sich auf die heutige Börse nicht, die Pariser Kurse waren matter, ebenso die Wiener, ohne daß die Stimmung dort entschieden matt war. Das Geschäft war gering sowohl in fremden Spekulationspapieren, als auch in Eisenbahnen. Amerikaner waren dagegen fest und belebt wegen des niedrigeren Goldagios. Später waren auch Franzosen und Kredit belebt, ferner Nordbahn; Märkisch-Posener, namentlich Stamm-Prioritäten, wurden gesucht und wesentlich höher bezahlt. Russen waren matter. Preußische Fonds fest. Wechsel schwach belebt. Rumänische Anleihe 59 Gd.

Galizier (Karl Ludw.) 84½ a ¾ gem. Oestr.-franz. Staatsbahn 127¼ a ½ gem. Oestr. südl. Staatsbahn Lomb. 97 a ¼ gem. Kursk-Kiew v. St. gar. 74½ a ¾ gem. Darmstädter Bank 78¼ a ¾ gem. Oestr. Kredit 70½ a ⅜ a ½ gem. Oestr. Nat.-Anleihe 52 a ¼ gem. Italienische Anleihe 46⅛ a 45¾ gem. Russ.-Poln. 4proz. Schatz-Obligationen große 63¼ bz. Amerikaner 75¼ a ½ gem.

**Breslau,** 10. Oktober. Bei fester Haltung, jedoch wenig belebtem Verkehr waren die Kurse im Allgemeinen gut behauptet. Hauptgeschäft in Oderberger Eisenbahn-Aktien.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 66 B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Schlesische Bank 113¼ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 70⅝ G. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschl. Prior.-Oblig. 77¾ G. do. do. 85¼ G. do. Lit. F. 93⅞ B 93⅜ G. do. Lit. G 92¾ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 133½ B. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 193¾-½ bz. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz 71¼ G. Rechte Oder-Ufer-Bahn 71¼ G. Kösel-Oderberg 69½-⅞ bz u B. Amerikaner 75⅛-75 bz. Ital. Anleihe 46 bz.

## Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

**Hamburg,** 10. Oktober, Nachmitt. 2 Uhr 30 Minuten. Fester. Oestr.-franz. Staatsbahn 471, Italienische Rente 45⅝, Lombarden 360.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 86. National-Anleihe —. Oestreich. Kreditaktien 70. Oestr. 1860er Loose 65½. Mexikaner — Vereinsbank 110½. Nordd. Bank 116¾. Rheinische Bahn 115. Nordbahn 93½. Altona-Kiel 128. Finnländische Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 95¼. 1866er russ. Prämien-Anleihe 88¼. 6 % Verein. St.-Anl. per 1882 68⅜. Diskonto 2 %.

**Wien,** 10. Oktober. [Abendbörse.] Unbelebt, aber fest. Kreditaktien 174, 40, Nordbahn 167, 50, 1860er Loose 81, 60, 1864er Loose 72, 30, Staatsbahn 234, 60, Galizier 207, 00, Napoleonsd'or 9, 94.

**Paris,** 10. Oktober, Nachmittags. Bankausweis. Vermehrt: Portefeuille um 9⅕ Millionen Frcs. Vermindert: Baarvorrath um 25⅗, Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅕, Notenumlauf um 3⅛, Guthaben des Staatsschatzes um 1⅜, laufende Rechnungen der Privaten um 15 Millionen Frcs.

**London,** 10. Oktober, Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 24,527,035 (Abnahme 349,980), Baarvorrath 24,109,034 (Abnahme 385,081), Notenreserve 13,461,975 (Abnahme 157,575) Pfd. St.

**Amsterdam,** 10. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Fest.

5 % Metalliques Lit. B. 63½. 5 % Metalliques 43¼. 2½ % Metalliques 21⅜. Oestr. National-Anleihe 49⅜. Oestr. 1860er Loose 399. Oestr. 1864er Loose 69½. Silberanl. 55⅛. 5 % östr. steuerfreie Anl. 42⅜. Russisch-engl. Anl. von 1862 84⅝. Russisch-engl. Anl. von 1866 85¼. 5 % Russen V. Stieglitz 55⅜. 5 % Russen VI. Stieglitz 70¾. 5 % Russen de 1864 83¾. Russ. Prämien-Anl. von 1864 189½. Russ. Prämien-Anl. von 1866 176½. Russische Eisenbahn 178½. 6 % Ver. St. pro 1882 74¾.

Petersburger Wechsel 1, 57, Wiener Wechsel 93¾.

**Rotterdam,** 10. Oktober, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. Schwach.

Holl. wirkl. 2½ % Schuld-Obl. 52¾. Oestreich. National-Anleihe 49. Oestr. 5 % Metalliques 43½. Oestr. Silberanleihe 1864 54¾. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 178, 00. Russ. Prämien-Anl. 181, 00. 1882er Verein. Staaten-Anl. 74⅜. Inländ. 3 % Spanier 30¼. London 3 Monat 11, 90. Paris 3 Monat 47, 00.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.